



2016

Jahresbericht des Jugendamtes





Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2017 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.



Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Inklusion in der Jugendhilfe.....	5
Frühe Hilfen - Jahresbericht 2016 und weitere Aktivitäten im Jahr 2017	10
Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - vom quantitativen zum qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote	12
Kindertagesbetreuung in Eschweiler 2016	15
Jugendpartizipation in Eschweiler	20
Jugendhilfe und Schule	30
Das Jugendamt in Zahlen	35
Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....	35
Entwicklung der Aufwendungen und Erträge von 2012 bis 2016.....	35
Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen.....	37
Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall.....	39
Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....	40
Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit.....	41
Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit	41
Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (Spule)	42
Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung der Aufwendungen	43
Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit.....	44
Produkt 063630101 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien	45
Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen von 2012 bis 2016	49
Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge von 2012 bis 2016	52
Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall.....	54
Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung	57
Entwicklung Hilfen zur Erziehung im Vergleich zur allgemeinen Bundesentwicklung.....	66
Abschließende Bewertung der Ergebnisse und Maßnahmen zur Gegensteuerung Hilfen zur Erziehung	70
Entwicklung der Vormundschaften	72
Produkt 063630101 - Urkundstätigkeit und Beistandschaft	72
Produkt 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen	76



Vorwort

Das Jugendamt Eschweiler legt mit diesem Jahresbericht für das Jahr 2016 dem Jugendhilfeausschuss und der interessierten Öffentlichkeit erstmals einen Bericht über die wesentlichen Handlungsfelder des Jugendamtes in Eschweiler vor. Der Jahresbericht ersetzt nicht die dem Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen vorgelegten intensiveren Berichte zu Aufgabenstellungen oder Projekten der Jugendhilfe. Vielmehr soll der Bericht einen Gesamtüberblick herstellen, ausgewählte Schwerpunkte aus einem zurückliegenden Zeitraum hervorheben, zukünftige Handlungsfelder skizzieren und in einem statistischen Teil Entwicklungen darlegen.

Das Jahr 2016 war für das Jugendamt Eschweiler geprägt von der Arbeit für und mit Flüchtlingsfamilien und insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zum 01.11.2015 wurde die bundes- und landesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer neu geregelt. Durch die Gesetzesänderung werden seitdem junge minderjährige Flüchtlinge als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) bezeichnet. Aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe bleiben es unbeschadet dessen Flüchtlinge, die als Minderjährige einen Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge haben. Vor dem 01.11.2015 ist eine Vielzahl minderjähriger Flüchtlinge in Eschweiler angekommen, die nicht mehr in das Verteilsystem aufgenommen wurden und in Eschweiler ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Eschweiler ist entgegen aller bisherigen Prognosen eine wachsende Stadt. Kontinuierlich steigende Geburtenzahlen und Zuzüge sind für unsere Stadt eine erfreuliche Entwicklung. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung, sichtbar vor allem durch die Errichtung zusätzlicher Kindertageseinrichtungen, war daher in 2016 ein herausragendes Thema für die Stadt und das Jugendamt. Die neue Kindertagesstätte „Am Ringofen“ in Oberröthgen nahm im März ihren Betrieb auf. Zwei weitere Kindertagesstätten in Dürwiß (Konrad-Adenauer-Str.) und in Stadtmitte (Grüner Weg) wurden 2016 auf den Weg gebracht; ihr Bau macht große Fortschritte und ihre Inbetriebnahme steht zum Jahreswechsel 2017/2018 an.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die seit geraumer Zeit geführte „Inklusionsdebatte“ nicht neu. In 2016 war die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder- und Jugendliche im Rahmen einer umfassenden Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes das zentrale Thema. Perspektivisch soll die Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die seelisch, körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen übernehmen. Eine Umsetzung dieser fachlich sinnvollen Zielrichtung stellt die Jugendhilfe und damit auch das Jugendamt Eschweiler vor eine große Herausforderung. Die Bundesregierung hat den bisher als Diskussionsgrundlage vorliegenden Gesetzentwurf zwar Ende 2016 zurückgezogen, mit einer Umsetzungsperspektive bis 2022 wird aber im Rahmen einer aktuell sog. „kleinen SGB VIII-Reform“ dieses Thema auch in Eschweiler weiterhin intensiv bearbeitet.

Auch organisatorisch hat sich das Jugendamt Eschweiler im Jahr 2016 insbesondere in den Bereichen Controlling und Planung weiterentwickelt. Der umfangreiche Datenteil dieses Jahresberichtes ist ein Resultat dieser Aktivitäten. Fundierte Analysen und Kontrollen bieten mit die Basis dafür, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu verstehen, Angebote weiterzuentwickeln und bedarfsorientiert auszurichten. Verdichtete Informationen aus dem Controlling sind dabei auf allen Ebenen eine wichtige Steuerungsunterstützung, um kompetente und realistische Entscheidungen treffen zu können.

Die Anforderungen, die in den letzten Jahren im Rahmen diverser gesetzlicher Novellierungen als weitere Aufgaben auf die Jugendhilfe zugekommen sind, stellen für das Jugendamt, neben den originären Aufgaben des SGB VIII, zusätzliche Pflichtaufgaben dar.



Die Bewältigung dieser Aufgaben in der gebotenen Qualität wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Jugendhilfe unter dem Druck der finanziellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen und auch mit Blick auf die von der Jugendhilfe erwarteten aktiven Beiträge zur finanziellen Konsolidierung nicht einfacher.

Insofern ist die öffentliche Jugendhilfe in zunehmendem Maße auf die gesetzlich verankerte Zusammenarbeit und Unterstützung insbesondere der freien Träger der Jugendhilfe, aber auch anderer Ämter und Institutionen angewiesen.

Zurückblickend auf die vergangenen Jahre wurde in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe und mit anderen lokalen Institutionen und Mitwirkenden vieles zugunsten der Eschweiler Kinder, Jugendlichen und Familien auf den Weg gebracht. Das Jugendamt und auch die Verwaltung insgesamt bedanken sich auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden und hoffen auch weiterhin auf die bewährte Unterstützung und gute Kooperation.

Rudi Bertram
Bürgermeister

Stefan Kaever
Beigeordneter und Kämmerer

Jürgen Termath
Leiter des Jugendamtes

Inklusion in der Jugendhilfe

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Vielfalt“ bewegt sich seit geraumer Zeit im Spannungsfeld von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion.

Exklusion ist methodisch durch den bewussten Ausschluss bestimmter Merkmalsträger gekennzeichnet. *Separationsansätze* beziehen sich jeweils nur auf in sich homogene Gruppen. *Integration* strebt die gesellschaftliche Teilhabe von spezifischen Gruppen dadurch an, dass sie diese in Angebote einbezieht, die bislang nicht für sie zugänglich waren. *Inklusion* hingegen zielt auf die vollständige Öffnung aller gesellschaftlichen Bereiche für alle Menschen ohne jeglichen Unterschied.

Die Inklusionsdebatte ist keine neue Debatte in der Kinder- und Jugendhilfe und ist verbunden mit einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, da sie den Auftrag hat, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Im SGB VIII finden sich zum Beispiel seit 1991 viele Elemente, um Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Auch der 13. und 14. Kinder- und Jugendbericht griffen das Thema Inklusion umfassend auf. Parallel nahm zudem die Debatte mit der Rechtsgültigkeit des Artikels 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung „Fahrt“ auf. Im Fokus der öffentlichen Debatte stehen dabei bis heute vor allem die Institution Schule und die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems.

Was heißt das nun für die Kinder- und Jugendhilfe? Kann man sich zurücklehnen, da andere im Blickpunkt stehen und man „ohnehin schon immer inklusiv tätig war“? Wohl kaum, denn Inklusion bedeutet mehr, sie meint auch eine Handlungsmaxime und Haltung sowie Einstellung gegenüber einem konsequenten pädagogischen Ziel (vgl. Stephan Maykus und Anneka Beck in Jugendhilfe aktuell, Ausgabe 2.2013, S. 6). Inklusion ist damit ein umfassendes Leitziel der Kinder- und Jugendhilfe und orientiert sich an den § 1 Abs. 3 S. 1 und 4 SGB VIII:

Jugendhilfe soll (...) insbesondere(...) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (...).

Was verstehen wir im Jugendamt Eschweiler unter Inklusion?

Ausgangspunkt der derzeitigen Debatte ist die bereits genannte UN-Behindertenrechtskonvention vom 03.05.2008, die sich auf Menschen bezieht, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (vgl. Artikel 1). Die damit verbundene gesellschaftliche Herausforderung beschreibt das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2012 folgendermaßen:

Im Inklusionsbegriff ist die Herausforderung angelegt, rechtliche, institutionelle und organisationale Verhältnisse so zu gestalten bzw. zu verändern, dass Menschen mit einer Behinderung möglichst nicht eigens in für sie geschaffene Sonder-Institutionen gefördert und unterstützt werden, sondern wie Menschen ohne Behinderung in gleicher Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

In zahlreichen weiterführenden Debatten wird der Inklusionsbegriff mittlerweile auch als allgemeines Leitbild und nicht ausschließlich auf die Differenzkategorie „Behinderung“ begrenzt. Das Konzept der Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dabei die vollständige Öffnung ihrer eigenen Angebote für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität.

Dieser weitgehende Ansatz schließt nicht aus, pädagogisch begründete exklusive oder separierende Methoden anzuwenden, beispielsweise für notwendige geschlechtshomogene oder altersgruppenspezifische Konzepte (vgl. Birgit Lütje-Klose: Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, 2013, S. 11 und AGJ: Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2012).

Dieser erweiterte Inklusionsbegriff ist Haltung, Leitbild bzw. Handlungsmaxime des Jugendamtes der Stadt Eschweiler. Insbesondere in der derzeitigen (Flüchtlings-) Integrationsdebatte und den sich der Kinder- und Jugendhilfe stellenden Aufgaben, wird die Bedeutung dieses umfassende Verständnis von Inklusion als erweiterter Ansatz der Integration besonders deutlich.

Inklusion als Handlungsmaxime und Haltung des Jugendamtes Eschweiler ist damit ein Handlungs- bzw. Entwicklungsziel für die weitere Zukunft. Zudem ist sie als eine zentrale Zielstellung für die Jugendhilfeplanung sowie die systematische Qualitäts-, Organisations- und Personalentwicklung dauerhaft in die Entwicklungsprozesse des Jugendamtes einzubinden

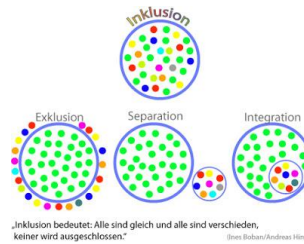
Erste Schritte wurden dazu bereits eingeleitet. So wurde u.a. die Belegschaft des Jugendamtes im Rahmen einer Dienstbesprechung umfassend zu dem Thema informiert. Ein gemeinsamer Fachtag des Jugendamtes Eschweiler, der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler sowie des Haus St. Josef, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe am 20.06.2017 mit dem Titel „Inklusion konkret?!“ soll zudem die praktische Umsetzung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe hier in Eschweiler in den Blick nehmen.

Als Anlage beigelegt ist ebenfalls ein Vortrag im Rahmen der Fachtagung "Vom Kind aus denken! - Die Reform des SGB VIII", die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) am 28. und 29. November 2016 in Berlin veranstaltet wurde.

In der in 2016 intensiv geführten Debatte um die Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes war die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche ein zentrales Thema. Die Kinder- und Jugendhilfe soll perspektivisch die Gesamtverantwortung für die seelisch, körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen übernehmen. Zudem sollen diese Leistungen in das System der erzieherischen Hilfen einbezogen werden. Eine Umsetzung dieser fachlich sinnvollen Zielrichtung stellt die Jugendhilfe vor eine große Herausforderung. Das BMFSFJ hat im November 2016 die bisherige Arbeitsfassung zunächst zurückgezogen, allerdings 2017 eine überarbeitete Gesetzesinitiative vorgelegt. Ob diese vor der Bundestagswahl noch verabschiedet wird, bleibt abzuwarten.



...Inklusion- Integration?



Inklusion bedeutet zudem, die Strukturen so zu verändern, dass Sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen gerecht werden.

...der Arbeitsauftrag

Inklusive Strukturen
etablieren

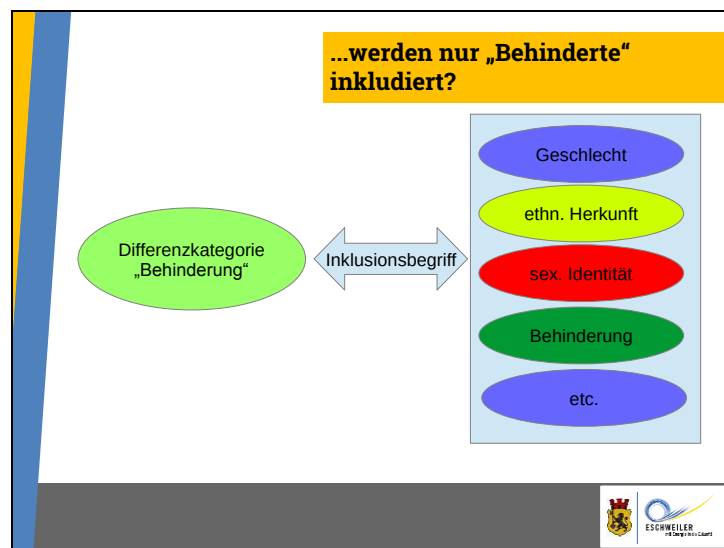
Inklusive Praktiken
entwickeln

Inklusive Kulturen schaffen

...Grenzen der Inklusion?



„Für mich gibt es erstmals keine Grenzen. Bevor wir über die Grenzen der Inklusion sprechen, sollten wir über Möglichkeiten nachdenken!“



...und die Jugendhilfe?

1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, (...)
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

...was haben wir den?

Sozialraumorientierung

Ressourcenorientierung

Netzwerke

Partizipation

Individuelle und dialogische Hilfeplanung

Lebensweltorientierung

...Anforderungen an die Angebote/ Konzepte?

Alle Bereiche der Jugendhilfe werden erfasst



Angebote müssen für alle Kinder gleichermaßen erreichbar und nutzbar sein

Lösungen und nicht die Defizite stehen im Mittelpunkt

Angebote müssen stärker die Lebenswelten in den Blick nehmen

Angebote müssen auf Grundlage einer inklusiven Jugendhilfeplanung entwickelt werden

...Anforderungen an die Fachkräfte?

Klärung des Selbstverständnisses

Arbeit in multiprofessionellen Teams



ASD als Generalist?

Bereitschaft für Fortbildung und Qualifikation

Neue Anforderungen an Kooperation u. Vernetzung

...konkret? Welche Fragestellungen warten (z.B.) auf uns?

Müssen wir in den stationären HzE weiterhin „selektieren“? Brauchen wir andere bzw. mehr Regelangebote?

Wie können „inklusive“ Angebote der Jugendarbeit aussehen (bei all den vorhandenen Hürden)?

Schaffen wir es, Jugendhilfeplanung „inklusiv“ weiterzuentwickeln?

Wie können wir die Frühen Hilfen auch an den Bedarf von Zuwanderern anpassen?

Kann es gelingen, die systemische Perspektive beim Blick auf die individuelle Teilhabebeeinträchtigung zu erhalten?

Frühe Hilfen - Jahresbericht 2016 und weitere Aktivitäten im Jahr 2017

Frühe Hilfen sollen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder bereits ab Beginn der Schwangerschaft entwickeln. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Diese Zielsetzung der Frühen Hilfen wurde in den letzten Jahren in Eschweiler insbesondere im direkten Zeitraum vor und nach der Geburt intensiv gestaltet. Angebote verschiedener Träger und Netzwerkpartner sind hier miteinander vernetzt und werden durch verschiedene Arbeitskreise koordiniert.

Die Schließung der Geburtsstation am Eschweiler Krankenhaus bzw. deren Verlegung zum Bethlehem Krankenhaus nach Stolberg war daher sicherlich die größte Herausforderung der Frühen Hilfen im letzten Jahr. Um sich dieser neuen Situation zu stellen, wurden von Seiten des Jugendamtes mehrere Gespräche mit den jeweiligen Kooperationspartnern geführt; vor allem natürlich mit dem städteregionalen Gesundheitsamt. Als Strategie sollte u.a.

- die vorgeburtliche Beratung intensiviert werden,
- das kommunale Netzwerk "Gut starten in Eschweiler" weiterhin eine wichtige Schlüsselposition einnehmen und die Veränderungsprozesse mit begleiten und koordinieren und
- die Einführung des Onlinesystems Frühe Hilfen unter Einbeziehung der Netzwerkpartner sukzessiv umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde ein Eckpfeiler der Frühen Hilfen in Eschweiler und zwar der über die Mittel der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen finanzierte gemeinsame Familienhebammendienst der Jugendämter der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen sowie des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen dauerhaft gesichert. Hier erfolgten entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie des Rates der Stadt Eschweiler.

Insbesondere der Aufbau des Onlinesystems (Eschweiler-Familien-Navi) wird derzeit forciert.



Eschweiler-Familien-Navi

Ich suche nach...

Ich suche genau...

Ich suche hier...

...oder im Umkreis von

Suchen



Die Plattform für Eltern und Fachkräfte soll sukzessive erweitert und ab Sommer 2017 auch in der Öffentlichkeit beworben werden.

Inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen des kommunalen Netzwerkes "Gut starten" in Eschweiler war im Jahr 2016 das Thema „belastete Familien“. Mit mehreren Referenten (z.B. Frau Radis von der Suchtberatungsstelle Eschweiler) wurde dieses erarbeitet und Lösungen entwickelt. Die „neue“ Struktur der Netzwerkorganisation (siehe Vorlage 148/14) hat sich hierzu bewährt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Steuerungsgruppe „Im Blick – Frühe Hilfen / Kinderschutz“, in dem alle Jugendämter in der StädteRegion, das städteregionale Gesundheitsamt und die Polizei zusammenarbeiten, stand im Jahr 2016 die Planung einer Aktionswoche zur Prävention des fetalen Alkoholsyndrom (FASD) in Kooperation mit FASD-Deutschland e.V. und weiteren Partnern.

Im Februar 2017 fand dazu eine interaktive, erlebnisorientierte Ausstellung u.a. in Form einer „begehbaren Gebärmutter“ statt, die sich an Schüler der 8. Klasse richtete. Erfreulicherweise nahmen fast alle weiterführenden Schulen aus Eschweiler daran teil. Ergänzt wurde die Woche durch weitere Vorträge und gemeinsamen Aktionen der Suchthilfe und der Jugendarbeit.

Die Entwicklungsaufgaben für das Jahr 2017 sind dabei zudem bereits klar „umrissen“:

- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bethlehem Krankenhaus Stolberg
- Echteinsatz des Eschweiler-Familien-Navis
- Weiterentwicklung der Angebots- und Unterstützungsstruktur für Familien hier in Eschweiler
- Weitere Bündelung der Maßnahmen der Frühen Hilfen mit den Aktivitäten des „Netzwerkes Flügelschlag-Starke Kinder an der Inde“

Die Beispiele zeigen, wie die Frühen Hilfen durch eine breite Anzahl von Akteuren getragen und weiterentwickelt werden. Institutionen aus der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe arbeiten hier koordiniert und engagiert zusammen. Eine Kooperationskultur ist dabei zwischenzeitlich entstanden, die sicherlich zu einer Weiterentwicklung der Frühen Hilfen führen wird.

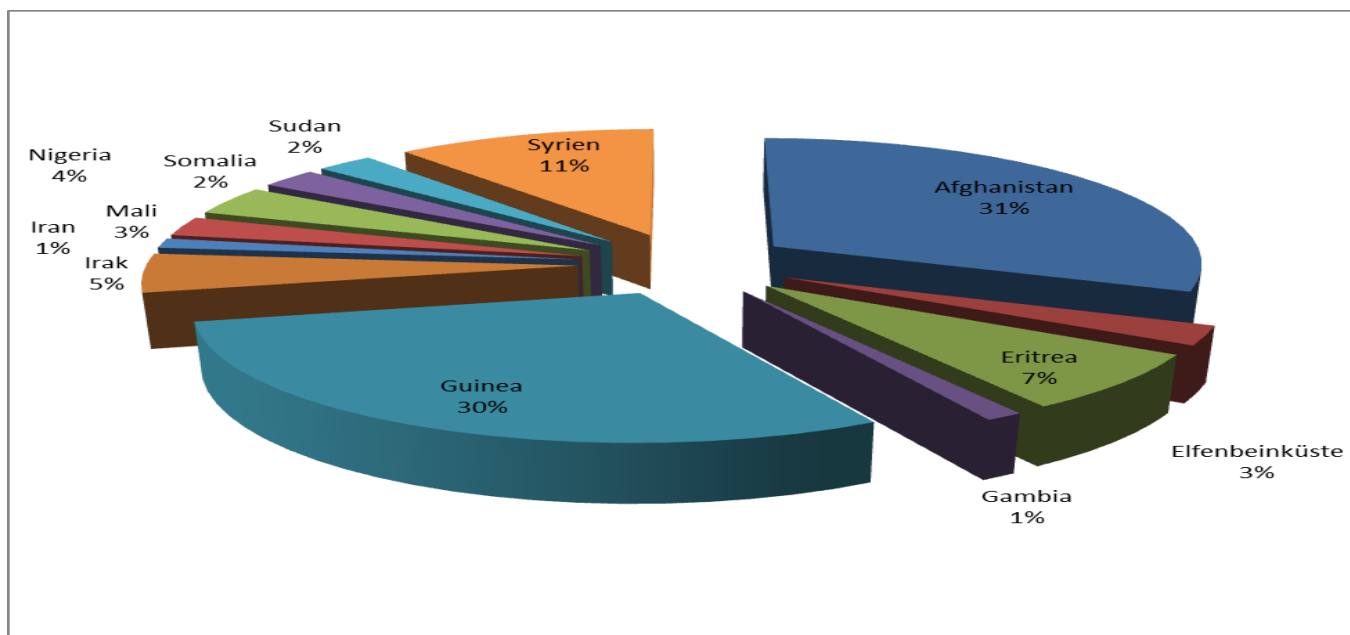
Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - vom quantitativen zum qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote

Mit der Ankündigung des Umzuges der Bundespolizei nach Eschweiler im Jahr 2014 wurde mit dem Aufbau der Struktur für die Erstversorgung und längerfristigen pädagogische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) begonnen.¹ Zwischenzeitlich ist nun die Arbeit mit den umF im Jugendamt der Stadt Eschweiler ein fester, etablierter und qualitativer Leistungsbestandteil.

Das zum 01.11.2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ hat zudem für eine spürbare Entlastung gesorgt. So ist derzeit auch beim Jugendamt Eschweiler eine Stagnation der Flüchtlingszahlen spürbar. Auch über die Bundespolizeiwache Eschweiler werden nur wenige Jugendliche dem Jugendamt zugeführt, die dann wiederum in den meisten Fällen landes- bzw. bundesweit verteilt werden.

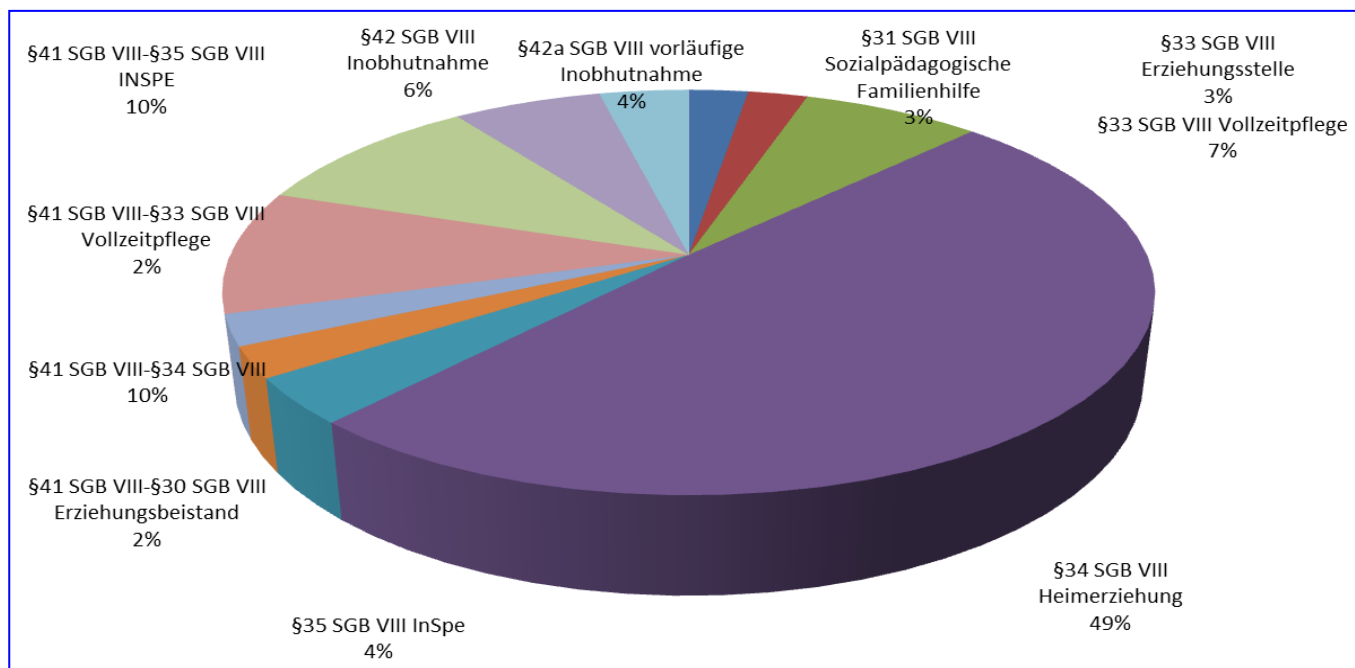
Wie ist die gegenwärtige Situation in Eschweiler?

Derzeit betreut das Jugendamt Eschweiler 79 Jugendlichen und junge Volljährige (Stand 01.04.2017), die überwiegend aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Guinea und Eritrea stammen.



¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die Begrifflichkeit unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umF) verwendet. Gebräuchlich ist ebenfalls die Begrifflichkeit der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer (umA).

Dabei ergibt sich folgende Aufteilung nach Hilfeformen und Unterbringungsart:



Bzgl. der Unterbringung von umF kann ergänzt werden, dass die Fachdebatte derzeit kontrovers geführt wird. Auf der einen Seite die Verfechter einer „Standardabsenkung“ für umF und auf der anderen Seite die Entwicklung von passgenauen Angeboten auf dem Hintergrund des Leistungsangebotes des SGB VIII. Ein Beispiel dazu ist die Diskussion um die Begrifflichkeit der „Gastfamilien“ bzw. die damit verbundene Spannweite familienanaloger Unterbringungsformen. In der Praxis reichen diese von Familien, die in einer Abendveranstaltung „fit für die Aufgabe“ gemacht werden, bis hin zu mehrtägigen Schulungscurricula sowie intensiver Betreuung und weiteren unterstützenden Angeboten (Supervision etc.).

Grundsätzlich gilt auch hier, dass bewährte lokale Kooperationsstrukturen von freien und öffentlichen Trägern der Schlüssel zur Entwicklung einer entsprechenden Angebotspalette sind. Insofern ist das Leistungsspektrum vor Ort natürlich auch maßgeblich für die entsprechenden Unterbringungsformen verantwortlich. Insgesamt muss man sagen, dass es in Eschweiler gelungen ist, ein hohes Betreuungsniveau zu erreichen. Unterschiedlichste Einrichtungen stehen zur Verfügung, die von der Fachpflegestelle über verschiedene Regel- und Intensivangebote bis hin zu betreuten Wohnen oder spezialisierten ambulanten Angeboten reichen. Die Einrichtungen sind dabei über das Stadtgebiet verteilt und in ihren sozialen Nahräumen akzeptiert.

Die Schwierigkeit derzeit besteht natürlich darin, die geschaffenen Kapazitäten an die nun bestehenden reduzierten Bedarfe anzupassen. Gerade hier sind nun kreative Wege notwendig, die auch wieder Chancen für die „klassische HzE- Arbeit“ bietet.

Was fällt in der Arbeit mit den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen auf?

Als ein „klassischer“ Gelingensfaktor in der Wirksamkeit der spezifischen Hilfen bei umF hat sich die Betreuungskontinuität sowohl auf Seiten des örtlichen Jugendhilfeträgers als auch in der Einrichtung bzw. in der jeweiligen Hilfeform gezeigt. Den jungen Menschen ist es wichtig, dauerhafte und verlässliche Bezirkssozialarbeiter, Vormünder oder Einrichtungsmentoren an die „Seite“ gestellt zu bekommen.

Dabei sind die Bedarfe bzw. auch die Anforderungen, die die Jugendlichen an das Hilfesystem stellen, unterschiedlich. Generalisierungen sind nicht möglich; Bedarfe müssen gerade jetzt in einem qualitativen Hilfeplanverfahren erfasst und erarbeitet werden.



Zu Beginn der Hilfe bzw. nach Aufgriff des Jugendlichen kommt der medizinischen Versorgung (allgemeinärztliche, zahnärztliche oder auch neurologische Behandlungen) eine hohe Bedeutung zu. Eine psychologische Anbindung wird zumindest nach unserer Einschätzung Anfangs meist abgelehnt. Erst im weiteren Hilfeverlauf ergibt sich dann oft eine Akzeptanz für psychologische Unterstützungsformen.

Die schulische und berufliche Ausbildung hat zudem in den überaus meisten Fällen eine hohe Bedeutung für die umF. „Deutsch lernen“, „Schule machen“ und „Geld verdienen“ steht an erster Stelle. Enorm schwierig waren daher für alle Beteiligten die zunächst mangelnden schulischen Kapazitäten. Die Jugendhilfe musste hier in Kürze kompensatorische Angebote entwickeln; das gelang hier in Eschweiler vorbildlich, da bewährte Kooperationsstrukturen von freien und öffentlichen Trägern bestanden. Zwischenzeitlich hat sich hier die Situation entspannt und es geht um die Gestaltung der weiteren Übergänge zu den Angeboten der beruflichen Integration. So wurden auch bereits die ersten Jugendlichen in Ausbildungen vermittelt. Zu beachten ist zudem, dass die zahlreichen Bildungsangebote eine hohe integrative bzw. inklusive „Wirkung“ haben. Die Zielsetzungen von Bildung, wie der Erwerb sozialer Kompetenzen, Sprach- und Kommunikationskompetenz, der Erwerb einer demokratischen Grundhaltung, entsprechender Organisations- und Problemlösungsfähigkeiten sowie eine Vielzahl weiterer Fertigkeiten und Fähigkeiten, die einer umfassenden Entwicklung Persönlichkeit und der Lebenskompetenz dienen, sind die „Eintrittskarte“ für gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten.

Im Alltag der Jugendlichen besteht insbesondere an Sportangeboten ein hohes Interesse. Darüber gelingt, bei entsprechenden Kooperationen, auch oft eine Integration in lokale Vereinsstrukturen. Beispielhaft ist hier z.B. der Verein SC 1912 Berger Preuß e.V..

Die Arbeit mit den jungen Flüchtlingen wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendamt Eschweiler engagiert vorangetrieben. Ergänzt durch mittlerweile bestehende Kooperationsnetzwerke gelingt es vielfach, diese jungen Menschen dauerhaft in die Gesellschaft zu „inkludieren“. Differenziert und bedarfsorientiert muss dabei Hilfeplanung gestaltet und als ein Teil einer kommunalen „Integrationsstrategie“ gesehen werden.

Kindertagesbetreuung in Eschweiler 2016

Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege haben die Aufgabe, allen Kindern vielfältige und ganzheitliche Bildungschancen zu ermöglichen. Das Recht des Kindes auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag der Bildungsförderung sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert. Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) konkretisiert das Ziel der Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen.

In § 13 heißt es: „Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind (...) in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.“

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2008 wurde im Land Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, als Regelfall der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung festgelegt.



Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege fördern den frühkindlichen Bildungsprozess. In diesem Prozess lernen Kinder nicht, indem sie fertiges Wissen und Können lediglich von anderen übernehmen. Sie erweitern ihre Erfahrungen und ihr Wissen, wenn sie sich eigenständig mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen. Sie lernen in der Begegnung mit anderen Kindern, in der Auseinandersetzung mit sächlichen Dingen und in unterschiedlichen Situationen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen komplexen Erfahrungsprozess im Dialog mit den Kindern und ihren Eltern. Sie bieten eine sichere, positive Bindung auf deren Basis das Kind seine Welt erkunden kann.

Individuelle Unterschiede bei den Kindern sind eine Herausforderung und Chance für die pädagogische Arbeit. Fachkräfte haben die anspruchsvolle Aufgabe, die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu unterstützen und Benachteiligungen auszugleichen.

Nicht zuletzt Ergebnisse der Bildungsforschung belegen es: Schon in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Durch Sprach- und Wissensvermittlung, verschiedene Angebote von Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert werden und besonderer Förderbedarf wird frühzeitig erkannt.



Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Nicht erst seit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 hat bei der Stadt Eschweiler ein massiver Aus-, Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 hat die Stadt nahezu 600 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuweisen und erreicht damit eine Betreuungsquote von ca. 60 %. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei ca. 35 %. Der U3-Ausbau hat jedoch zur Folge, dass die Zunahme an U3-Plätzen gleichbedeutend die Reduzierung von Ü3-Plätzen nach sich zieht.

Da das ursprüngliche Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind selber zu Hause betreut haben, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2015 für verfassungswidrig erklärt wurde, hat das Land NRW im März 2016 beschlossen, die den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel u.a. für die Betriebskosten zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und für Fördermittel zum Ausbau von Ü3-Plätzen bereit zu stellen.

Kindertageseinrichtung im Stadtteil Röthgen, Ringofen, Träger Caritas Lebenswelten GmbH:

Hier wurden zur Schaffung von insgesamt 9 U3-Betreuungsplätzen Fördermittel in Höhe von 162.000,00 Euro bewilligt. Nach Fertigstellung wurden zu Beginn des Jahres 2017 die zwei Gruppen der Kindertageseinrichtung „Sonnen-schein“, Karlstraße 40, Stadtteil Röthgen, und die 3 heilpädagogischen Gruppen aus der Kindertageseinrichtung „Katharina Fey“, Mühlenweg 1, Stadtteil Kinzweiler, in den Neubau umgesiedelt.

Kindertageseinrichtung im Stadtteil Dürwiß, Konrad-Adenauer-Str., Träger AWO-KiSA gUG:

Auf einer Teilfläche der ehemaligen Hauptschule Dürwiß wird eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung entstehen, die insgesamt Platz für 28 U3-Kinder und 42 Ü3-Kinder bietet. Es wurden Fördermittel zur Schaffung der U3-Plätze in Höhe von 504.000,00 Euro bewilligt. Die Finanzierung der Restsumme erfolgt unter Berücksichtigung des städt. Eigenanteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes.

Kindertageseinrichtung in Stadtmitte, Grüner Weg, Träger Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ):

Oberhalb des Spielplatzes mit Zuwegung von der Straße Grüner Weg entsteht zurzeit eine 5-gruppige Einrichtung unter Trägerschaft der BKJ. Die Fertigstellung wird spätestens für Anfang des Jahres 2018 erwartet. Der Träger BKJ bietet aus diesem Grund Übergangslösungen seit dem 01.08.2016 bzw. 01.09.2016 in folgenden Einrichtungen an:

BKJ Kindertageseinrichtung „Familienzentrum Jahnstraße“, Stadtmitte, Jahnstraße 25

BKJ Kindertageseinrichtung „Zauberwald“, Stadtteil Röthgen, Johanna-Neuman-Straße 43

BKJ Kindertageseinrichtung „St. Antonius“, Stadtteil Bergrath, Hastenrather Weg 57

Für den Neubau wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 324.000,00 Euro für die Schaffung von 18 U3-Plätzen bewilligt. Für die Schaffung von 77 Ü3-Plätzen wurden die Fördermittel aus dem bereit gestellten Budget in Höhe von insgesamt 316.997,11 Euro bewilligt.

Darüber hinaus wurden 6 neue U3 Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung St. Josef in Dürwiß unter Trägerschaft der pro-futura GmbH im Jahr 2016 eingerichtet. Hierfür wurden insgesamt 108.000,00 Euro U3 Fördermittel eingesetzt.



Für die Kindertagespflege wurden im Jahr 2016 insgesamt 24 U3-Betreuungsplätze bei 6 Tagespflegepersonen mit einem Pauschalbetrag von jeweils 500,00 Euro gefördert. Darüber hinaus hat eine Tagespflegestelle zum Um- bzw. Ausbau entsprechender Räumlichkeiten mit Außenanlage einen Förderbetrag von insgesamt 43.170,00 Euro zur Betreuung von insgesamt 4 U3-Kindern erhalten.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie der Zuzug von Familien nach Eschweiler machen es erforderlich, auch weiterhin in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder zu investieren und somit das Betreuungsangebot bedarfsgerecht zu erweitern.

Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Zahlen

Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Kindergartenjahr *(01.08.- 31.07.)	U3	Ü3	Plätze Insgesamt
2013/2014	245	1.507	1.752
2014/2015	330	1.436	1.766
2015/2016	326	1.396	1.722
2016/2017	345	1.437	1.782

Anzahl Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Kindergartenjahr *(01.08.- 31.07.)	U3	Ü3	Plätze Insgesamt
2013/2014	160	30	190
2014/2015	175	25	200
2015/2016	175	25	200
2016/2017	180	25	205

*Auflistung ohne Berücksichtigung der heilpädagogischen Einrichtung Katharina Fey, ehemals Kinzweiler, jetzt „Ringofen“ im Stadtteil Rötghen.

Das Angebot der frühkindlichen Bildung wurde im Jahr 2016 in Eschweiler durch 32 Kindertageseinrichtungen und 53 Kindertagespflegepersonen möglich gemacht. Dabei waren die Planungen der Kindertageseinrichtungen der letzten Jahre in Eschweiler, wie bei allen anderen Kommunen auch, von der demographischen Entwicklung geprägt.

Diese von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten prognostizierte abnehmende Geburtenentwicklung hat sich nicht bewahrheitet. Die Geburtenzahlen der vergangenen Jahre in der Stadt Eschweiler sind ein deutlicher Beleg dafür:

Entwicklung der Geburtenzahlen in Eschweiler

Jahr:	2011	427
Jahr:	2012	469
Jahr:	2013	471
Jahr:	2014	485
Jahr:	2015	519
Jahr:	2016	582

*Stichtag jeweils zum 31.12.



Die Kindertagespflege in Eschweiler

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden in Eschweiler im Durchschnitt 205 Kinder von 53 Tagespflegepersonen betreut. Davon waren 5 Tagespflegepersonen männlich.

Die Kindertagespflege findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson statt und es können bis zu fünf Tageskinder betreut werden. Im letzten Jahr gab es in Eschweiler 6 Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen, sogenannte Großtagespflegestellen. Dort können bis zu 9 Tageskinder von höchstens 3 Tagespflegepersonen betreut werden. Zwei Großtagespflegestellen nutzen externe Räumlichkeiten zur Betreuung der Tageskinder.

Im Jahr 2016 wurden durch den Fachbereich Kindertagespflege folgende Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

Termin	Veranstaltung/Thema
27.01.2016	„Das 1 x 1 der Kompetenzen – Kommunikation im Berufsalltag“
17.02.2016	„Kinder im Trotzalter“
05.03.2016 und 11.04.2016	„Beobachten und Dokumentieren in der Kindertagespflege“
16.03.2016	„Umgang mit Infektionsschutz und Hygiene in der Tagespflege“
16.04.2016	„Entspannung für den Alltag mit Kindern“
14.05.2016 und 13.06.2016	„Beobachten und Dokumentieren in der Kindertagespflege“
11.06.2016	„Hinaus in den Wald – und dann?“
22.06.2016	„Zuschauen lernen“ – Unterstützung der Eigenständigkeitsentwicklung nach Emmi Pikler
27.08.2016 und 19.09.2016	„Beobachten und Dokumentieren in der Kindertagespflege“
07.09.2016	„Spieglein, Spieglein an der Wand...“
26.10.2016	„Umgang mit Infektionsschutz und Hygiene in der Tagespflege“
23.11.2016	„Die ungestörte Bewegungsentwicklung des Kindes, 0 – 18 Monate“

Darüber hinaus haben im Jahr 2016 4 Tagespflegepersonen erfolgreich eine Weiterbildung des Landesjugendamtes zum Thema „Inklusion im Elementarbereich für Tagespflegepersonen“ (156 Std.) abgeschlossen. Sie sind nun in der Lage, Kinder mit einer (drohenden) Behinderung entsprechend zu fördern und zu betreuen.

Die Familienzentren in Eschweiler

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Um dies zu bewirken, wurde für den Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Eschweiler bisher 7 Kontingente für Familienzentren vom Land NRW erhalten und diese auch in Gänze ausgeschöpft.

Gemäß § 16 KiBiz sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz hinaus insbesondere

- Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln und Beratungs- und Hilfeangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten,
- die Betreuung von Unterdreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,



- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche, die über § 13 c hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und vom Land ein anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten.

Folgende Einrichtungen waren im Jahr 2016 als Familienzentren zertifiziert:

- 1.) AWO-KiSA gUG, Kindertageseinrichtung „Wunderland“, Pfarrer-Appelrath-Straße 19 (Stadtteil Eschweiler- Ost)
- 2.) AWO-KiSA gUG, Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Dürwiß)
- 3.) AWO-KiSA gUG, Kindertageseinrichtung „Zauberhut“, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3 (Stadtteil Eschweiler-West)
- 4.) Caritas Lebenswelten GmbH, Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen)
- 5.) BKJ, Kindertageseinrichtung Jahnstraße 25 (Stadtmitte)
- 6.) BKJ, „Purzelbaum“, Alte Rodung 100 (Waldsiedlung)
- 7.) Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Kindertageseinrichtung St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte)

Das BKJ Familienzentrum „Jahnstraße“ und das Familienzentrum der Caritas Lebenswelten „St. Marien“ haben im Jahr 2016 erfolgreich am Re-Zertifizierungsverfahren „Familienzentrum NRW“ teilgenommen und das entsprechende Gütesiegel hierzu erhalten.

„Brückenprojekte“ in Familienzentren

Aufgrund des Zustroms von Flüchtlingsfamilien im Sommer 2015 und den daraus resultierenden Bedarfen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, bietet die Stadt Eschweiler in Kooperation mit dem Helene-Weber-Haus seit Anfang Oktober 2015 das Projekt „Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ unter dem Titel - Willkommen in Eschweiler - an.

Wie auch schon zu Beginn des Projektes wird an zwei Tagen in der Woche von einer Referentin des Helene-Weber-Hauses und einer Ehrenamtlerin im BKJ Familienzentrum „Jahnstraße“ durchgeführt. Die Familien erhalten Hilfestellung zu folgenden Themen:

- Wie finde ich mich in Deutschland zurecht?
- Was benötigt mein Kind für die Schule und den Kindergarten?
- Fragen rund um das tägliche Leben

Seit April 2016 wird das gleiche Projekt im BKJ Familienzentrum „Alte Rodung“ angeboten. Ursprüngliche Zielgruppe waren die Bewohner des Hauses Stich 30.

Der Erstkontakt fand daher im Wohnhaus der Familien statt. Seitdem finden zweimal wöchentlich, jeweils mittwochs und freitags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Treffen im Familienzentrum „Alte Rodung“ statt. In der Regel benutzen 8 afghanische Frauen mit insgesamt 16 Kindern und 2 somalische Frauen mit 3 Kindern den Ort regelmäßig als Kontakt- und Austauschstelle. Referentin vor Ort ist eine Medienpädagogin, die von einer Mitarbeiterin, die ihr freiwilliges soziales Jahr ableistet, unterstützt wird. Aufgrund der Größe der Gruppe finden die Angebote oft in mehreren Kleingruppen statt. Die Gruppenangebote sind bedarfsorientiert und setzen bei den Referenten ein hohes Maß an Flexibilität voraus. Erfreulicherweise ist zu beobachten, wie die Familien sich auch außerhalb der Treffen gegenseitig unterstützen und vernetzen (gemeinsame Freizeitaktivitäten, Kinderbetreuung etc.). Immer noch sind die speziellen Begebenheiten in Eschweiler zentrales Thema in den Gruppen. Hierbei geht es sowohl um Fragen wo und wie melde ich mein Kind zur Schule an, wo erhalte ich Unterstützung bei der Wohnungssuche, wie aber auch Fragen zu Brauchtumspflege, wie z.B. Nikolaus, Weihnachten und Karneval. Da die Gruppen sich in beiden Einrichtungen gut etabliert haben, sollen sie auch weiter bestehen bleiben.



Jugendpartizipation in Eschweiler

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten ist in der Stadt Eschweiler fest verankert. Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler ist unter Punkt 5.5 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben. Nach § 8 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung an Entscheidungen in der öffentlichen Jugendhilfe.

Seit einigen Jahren sind Projekte und Veranstaltungen wie die Bürgermeistersprechstunde, die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“, die Veranstaltung „Food & Talk“ - Jugendlichen treffen ihre Kommunalpolitiker- und das „KidS“-Projekt“ - Kommunalpolitik in der Schule - zur Partizipation von Jugendlichen in der Stadt Eschweiler fest etabliert.

Im Jahr 2013 hat sich die Stadt Eschweiler erfolgreich als eine von fünf Modellkommunen für Jugendpartizipation bei der StädteRegion Aachen beworben. Ziel der Bewerbung war es, möglichst zielgruppenorientierte und jugendgemäße Formate der Jugendpartizipation in Eschweiler zu installieren. Gemeinsam mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen sind attraktive und innovative Formate der Jugendpartizipation in der Stadt Eschweiler entwickelt und umgesetzt worden, die Jugendlichen in Eschweiler die Vertretung ihrer eigenen Interessen und die Gestaltung ihrer eigenen Lebensräume ermöglichen.

Mit den oben genannten Projekten und Veranstaltungen im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit hat die Stadt Eschweiler eine Beteiligungsform für Jugendliche aus Eschweiler gefunden, die freiwillig, zeitlich begrenzt und projektbezogen ist. Durch die themenorientierte Partizipation haben Jugendliche aus Eschweiler die Möglichkeit sich bei den Themen zu beteiligen, die für sie von großem Interesse sind. Mit dieser Form der Jugendpartizipation werden mehr Jugendliche aus Eschweiler erreicht, was zu einer höheren Identifikation mit der Stadt führt. Durch das gemeinsame Handeln, Planen und Mitbestimmen bei Projekten, die ihre Lebenswelt betreffen, werden ihre Eigenverantwortung und ihr Engagement erhöht und gefördert. Die projektbezogene Partizipation stärkt die generationsübergreifende Kommunikation, unterstützt den direkten Kontakt zu Politikern und fördert die demokratischen Kompetenzen der Jugendlichen. Aufgrund der Beteiligung von Jugendlichen an Projekten, Veranstaltungen und Angeboten wird deutlich, dass die Ideen und Umsetzungen von Jugendlichen für Jugendliche sind.

Bürgermeistersprechstunde

Im Jahr 2007 wurde erstmals die Bürgermeistersprechstunde mit den Schülervertreterinnen und Schülervertretern der weiterführenden Schulen durchgeführt. In der Bürgermeistersprechstunde haben die Schülerinnen und Schüler in einem vertrauten Rahmen die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und auch Problemlagen in den Bereichen Schule, Freizeit, Ehrenamt etc. persönlich mit dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler zu besprechen und zu diskutieren. Die Bürgermeistersprechstunde findet 1 x jährlich im Rathaus der Stadt Eschweiler statt. Am 16.11.2016 nahmen vier Schülervertreter der weiterführenden Schulen an der Bürgermeistersprechstunde im Rathaus der Stadt Eschweiler teil.

AG Jugendpartizipation

Die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ wurde Ende 2013 ins Leben gerufen. Im Jahr 2016 bestand die Arbeitsgruppe aus insgesamt 17 engagierten Jugendlichen aus Eschweiler im Alter von 15 bis 22 Jahren. Unterstützt und koordiniert wird die Arbeitsgruppe von den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit. Die Treffen der AG „Jugendpartizipation Eschweiler“ finden in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen statt. 2016 traf sich die Arbeitsgruppe 12-mal, um Veranstaltungen wie „Food & Talk“ - Jugendliche treffen ihre Kommunalpolitiker - sowie Projekte und Angebote zur Landtags- und Bundestagswahl in 2017 vorzubereiten.

Food & Talk - Jugendliche treffen ihre Kommunalpolitiker

Am 25. Mai 2016 fand im Restaurant „Seehaus53“ am Blaustein-See zum 3. Mal die Veranstaltung „Food &Talk“ statt, in der Jugendliche aus dem Eschweiler Raum wiederum die Möglichkeit hatten, Politikern Fragen zu stellen und Anregungen und Kritik zu äußern. Die Jugendlichen der Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ waren für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. In der Vorbereitung entschieden sich die Jugendlichen der Arbeitsgruppe dazu, die jeweils jüngsten Fraktionsmitglieder der im Eschweiler Rat vertretenden Fraktionen einzuladen. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 18 Jugendliche und 6 Politiker der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, UWG und der FDP teil. Im Rahmen der Veranstaltung, die sich an Jugendliche ab 16 Jahr richtete, hatten diese die Möglichkeit, Politikern Fragen, Anregungen und Bedürfnisse zur jugendpolitischen Themen zu stellen. Es gab 6 Tische mit den Themen Umwelt, Europa, Jugendpartizipation und Jugendarbeit,



Schule und Ausbildung, Sauberkeit und Verkehr und der „Heiße Stuhl“. Im Vorfeld erarbeiteten die Jugendlichen die Fragen zu den Thementischen selbst und konnten sich so mit dem aktuellen Zustand ihrer Lebenswelt auseinander setzen. Durch ein rotierendes Themen- und Gesprächspartnersystem hatte jeder Jugendliche die Möglichkeit, die für ihn interessanten Themen jedem Politiker zu stellen und persönliche und gesellschaftliche Probleme zu diskutieren. Hier konnten die Politiker den Jugendlichen Ihre Absichten und Pläne in Bezug auf die oben genannten Themen näher bringen. Zusätzlich saß an jedem Thementisch eine Moderatorin oder Moderator die/der in dem Bereich Jugendarbeit oder Schule tätig war. Vor dem thematischen Hintergrund stößt die Veranstaltung die Beteiligung der Jugendlichen bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen vor Ort an und verstärkt diese.

KidS-Projekt – Kommunalpolitik in der Schule

Im Jahr 2015 wurde das KidS-Projekt erstmals in einem Modelldurchlauf erfolgreich in Eschweiler durchgeführt. Zum zweiten Mal fand das Projekt in der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 15.12.2016 statt. An diesem Projektdurchlauf nahmen insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Eschweiler teil. Während des Projektzeitraums hatten die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Eschweiler die Möglichkeit, für sieben Wochen einen Einblick in die Kommunalpolitik zu bekommen. Insgesamt 16 Ratsmitglieder aus allen im Rat der Stadt Eschweiler vertretenen Parteien hatten sich freiwillig als „Mentoren“ für den Zeitraum des Projektes zur Verfügung gestellt. Während der Projektzeit begleiteten die Schülerinnen und Schüler die Kommunalpolitiker zu denen mit dem politischen Amt im Zusammenhang stehenden Terminen. Dabei wurden den Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge des kommunalpolitischen Lebens bei der Stadt Eschweiler vermittelt. Darüber hinaus wurden die notwendigen Unter-



lagen, soweit es möglich war, den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Neben den Rats- und Ausschusssitzungen, an denen die Schülerinnen und Schüler am öffentlichen Teil teilnehmen konnten, bestand ebenfalls die Möglichkeit, nach Absprache mit den Fraktionen an den jeweiligen Fraktionssitzungen teilzunehmen. Die Kommunalpolitiker sowie die Schülerinnen und Schüler organisierten die Zusammenarbeit in eigener Verantwortung und wurden dabei von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung unterstützt.

Bei der Auftaktveranstaltung des „KidS“-Projektes am 27.10.2016 im parlamentarischen Bereich des Rathauses der



Stadt Eschweiler, an der alle Beteiligten des Projektes teilnahmen, wurde über die Arbeit des Stadtrates im Allgemeinen informiert und die Schülerinnen und Schüler per Losverfahren ihren Mentoren zugeteilt. Nach der Hälfte der Projektzeit wurden die Schülerinnen und Schüler in der 2. Informationsveranstaltung am 17.11.2016 neuen Mentoren einer jeweils anderen Partei zugeteilt, um eine Überparteilichkeit zu gewährleisten. Bei der Abschlussveranstaltung am 15.12.2016 im Ratssaal des Rathauses der Stadt

Eschweiler wurden den Schülerinnen und Schülern die Teilnahmebescheinigungen des „KidS“-Projektes, durch Herrn Bürgermeister Rudi Bertram, ausgehändigt.

Während des Projektes stand die Partizipation der Jugendlichen an der Kommunalpolitik im Vordergrund. Das politische Bewusstsein der Jugendlichen wurde durch das Projekt gestärkt, die kritische Auseinandersetzung mit politischen Themen unterstützt und die politischen Kompetenzen gefördert.

Projekt: Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften

Die Stadt Eschweiler hat sich im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW 2016 erfolgreich für das Projekt Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften mit dem Projekttitel „Ich? Du? Wir gehör'n dazu!“ beworben und für ein Jahr die Projektförderung erhalten.

Das Projekt ermöglicht einen kulturellen und sozialen Austausch von neu hinzugezogenen und einheimischen Jugendlichen. Über intensive Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten in sogenannten Mikroprojekten werden zudem mögliche Vorurteile oder Schwellenängste abgebaut.

Um den bisherigen Projekterfolg weiterführen zu können, hat die Verwaltung einen Folgeantrag im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW 2017 eingereicht und zwischenzeitlich den Förderbescheid bis zum 31.2017 erhalten.

Das neue Projekt läuft ab Juni 2017 unter dem Titel "JuVivor - Jugend lebt Vielfalt vor".



Kurzbeschreibung des Projektes

Historie:

- August 2015: Aufnahme von Flüchtlingen in Eschweiler
- Dezember 2015: Projektantrag beim LVR im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2016 (Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften)
- Mai 2016: Förderbescheid des Projektes (Fördersumme: 42.000,00€)
- Juni 2016: Einstellung von Personal (50% Stelle) und Beginn des Projektes

Hintergrund:

Durch das Projekt „Kommunale Bildungslandschaften in der Kinder- und Jugendarbeit“ ermöglicht die Stadt Eschweiler jungen geflüchteten Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft in Eschweiler und unterstützt die Integration. Die Angebote und Projekte im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft fördern die Entwicklung und die Integration der neu hinzugezogenen Jugendlichen in Eschweiler und knüpft an ihren Interessen an. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Partizipation ALLER Jugendlichen.

Kurzbeschreibung des Projektes

Zielgruppe:

- neuhinzugezogene ausländische Jugendliche
- Jugendliche aus Eschweiler
- Altersstruktur: ab 12 Jahren

Ziele:

- Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen stärken und weiterentwickeln
- Jugendliche lernen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen
- soziales Engagement der Jugendlichen anregen und stärken
- Die Integration der neuhinzugezogenen Jugendlichen fördern und durch konkrete Angebote unterstützen
- Begegnungen zwischen Jugendlichen aus Eschweiler und den neuhinzugezogenen Jugendlichen schaffen
- Partizipation der Jugendlichen während des gesamten Projektes
- Vernetzung der Bildungsakteure
- Schwellenängste und Vorurteile abbauen
- kulturelle Bildung der Jugendlichen fördern



Zeitlicher Ablauf

Planungsphase (bis zu den Sommerferien 2016):

- Kontaktaufnahme mit Jugendlichen aus Eschweiler und neu hinzugezogenen ausländischen Jugendlichen
- Vorstellung des Projekts in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und weiteren Bildungsakteuren
- Bedarfsanalyse der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen
- Auswertung der Bedarfsanalyse mit anschließender Aufteilung in Themenbereiche (Freizeit, Schule, Kultur etc.)

Aktionsphase (ab den Sommerferien 2016):

- Arbeit in den Arbeitsgruppen und konkrete Projektplanung mit den Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Angebote und Projekte mit den Jugendlichen und den Kooperations- und Netzwerkpartnern

Auswertungsphase (ab April 2017):

- Evaluation und Reflexion der Projekte gemeinsam mit den Jugendlichen
- Evaluation der Projekte mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Evaluation des Gesamtprojekts mit Ausblick auf weitere Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern



Kooperations- und Netzwerkpartner

- weiterführende Schulen in Eschweiler
Schulsozialarbeit
Internationale Förderklassen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler
- Mobile Jugendarbeit Eschweiler
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Haus St. Josef
- Netzwerk Frühe Hilfen



Ressourcen und Bedarfe

Ressourcen der Jugendlichen aus Eschweiler	Bedarfe der neu hinzugezogenen ausländischen Jugendlichen
<u>Schule:</u> – Unterstützung und Hilfe beim Zurechtfinden – Neue Schule/Umfeld zeigen und erklären <u>Kultur:</u> – Feste gemeinsam erleben – Traditionen erklären – neu hinzugezogenen Jugendlichen Kulturangebote in Eschweiler näher bringen <u>Freizeit:</u> – Sportangebote zeigen und dorthin begleiten – Freizeitmöglichkeiten in der Stadt Eschweiler den neu hinzugezogenen Jugendlichen vorstellen	<u>Schule:</u> – Unterstützung bei Schulproblemen – Ansprechpartner haben <u>Kultur:</u> – Tagesfahrten – Feste mit Jugendlichen <u>Freizeit:</u> – Sportangebote z.B. Fußball oder Tanzen – die Stadt Eschweiler kennenlernen – Musik selber gestalten – Neue Freunde finden und gemeinsam Zeit verbringen



Angebote

- Tagesausflug zum Kletterwald
- Tagesausflug zum Movie Park
- Spielplatzfest Eschweiler- West
- Hip Hop Workshop
- Soccer Night
- Fußballgolf am Indemann



Rap Projekt

- findet 1x wöchentlich im städt. Jugendtreff
- „Check In“ statt
- Produktion eigener Texte und „Beats“

Themen der neu hinzugezogenen ausländischen Jugendlichen:

- Wie bin ich nach Deutschland gekommen
- Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen an meine „neue“ Heimat
- Mein Weg nach Deutschland

Themen der Jugendlichen aus Eschweiler

- Willkommen sein
- Hoffnung und Motivation für ein Leben in Eschweiler geben



Rap Projekt

Übersetzung des Farsi-Teils

Noch vor der Arbeit sagen wir Bismillah,
dann fangen wir an über Probleme zu reden
Von Wunden des Herzens und Heimatschmerz,
wo Unschuldige ohne Leichentuch begraben werden

Der Tag an dem Meine und Deine Heimat frei waren,
so schön wie die Nachbarländer waren
Guck mal wo wir und wo Sie sind,
sind wir noch die Löwen von Khorasan?
Für Alles wird jeden Tag Blut vergossen
Warum ist diese schwere Last auf unseren Schultern
Ich sage wir halten zusammen
egal wo unser Weg uns hin führt

Wir sind die Löwen von Khorasan!
Aber ich bin kopflos, nach 40 Jahren Krieg warum ist immer noch in meinem Land Krieg,
bis wann Krieg bis wann „Bang“ (schießen) wir bleiben Löwen!

Wir sind die Löwen von Khorasan!
aber ich bin kopflos, nach 40 Jahren Krieg warum ist immer noch in meinem Land Krieg,
bis wann Krieg bis wann „Bang“ (schießen) wir bleiben Löwen!



Jugendlandkarte

- findet in regelmäßigen Abständen in den Jugentreffs in Eschweiler statt

„Jugendlandkarte Eschweiler“:

- offizielle Anlaufstellen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Plätze und Treffpunkte für Jugendliche
- gemeinsame Erkundungen der zu erfassenden Orte
- Treffpunkte werden in die Kategorien Freizeit, Schule und Hilfe eingeordnet

Die Ergebnisse werden in der „Landkarte“ verzeichnet und farblich in die Kategorien eingeteilt.
Die Jugendlandkarte soll in gedruckter Form Jugendeinrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt werden.



Jugendlandkarte

Entwürfe und Inspirationen



Sportsachenbörse

- Findet am Samstag, den 18.03.2017 findet ab 11 Uhr im städt. Jugendtreff „Check In“ statt.
- Insbesondere: Hallenschuhe, Fußballschuhe, kurze Hosen und Sportshirts
- Aufgerufen sind Sportvereine und Eschweiler Bürger, die Spenden ab dem 06.03.2017 im städt. Jugendtreff „Check In“ abzugeben.





Aussicht

09.01.2017: Antragstellung einer weiteren Förderung von Angeboten und Projekten nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW im Haushaltsjahr 2017 mit dem Projekttitel „JuVivor“.

Ziel der Antragstellung ist es, basierend auf den bisherigen Erfahrungen weitere Angebote und Projekte mit den Kooperation- und Netzwerkpartnern zu initiieren und die hergestellten Kontakte und Begegnungen zwischen den Jugendlichen zu vertiefen und zu festigen. Darüber hinaus sollen weitere Begegnungen zwischen den Jugendlichen geschaffen werden, beispielsweise in Form von Theater- oder Kurzfilmproduktionen.





Jugendhilfe und Schule

Wie bereits im Kapitel zur Inklusion beschrieben, soll Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 und 4 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und zudem soll sie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (...) zu erhalten oder zu schaffen.“

Von großer Bedeutung für die Entwicklung von Chancen auf eine eigenständige Lebensführung und positive Lebensbedingungen ist ein erfolgreicher Bildungsweg.

Dabei ist Bildung „mehr als Schule! Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden. Die kulturelle Bildung, die kognitives Lernen ergänzt, Kreativität fördert und Integration unterstützt, ist in ein Gesamtkonzept umfassender Bildung zu integrieren. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.“²

An diesem weiten Bildungsverständnis orientiert auch die Stadt Eschweiler ihre regionalen Aktivitäten. Ganzheitliche Bildung wird in Eschweiler als Schlüsselprozess für ein gelingendes Aufwachsen verstanden. Bildungserfolge sollen dabei unabhängig von Herkunft und Lebenslagen möglich sein.

Durch risikobehaftete Biografien von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligenden Lebenskonstellationen, gesellschaftliche Veränderungen, die Ganztagsentwicklung, die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens (GL) sowie die Integration von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen stellen (zunehmend) hohe und veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe sowie an die Schulen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe eröffnen sich vielfältige Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit unter Beachtung des jeweils spezifischen gesetzlichen Auftrages und der unterschiedlichen Professionen. Um die Vernetzung effektiv zu gestalten, ist eine zielgerichtete Planung und Strukturentwicklung erforderlich. Die Abstimmung der Prozesse zwischen Schule und Jugendhilfe sind von grundlegender Bedeutung und als Aufgabe in § 80 Schulgesetz NRW und entsprechend in § 81 SGB VIII sowie in § 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW festgelegt.

Kommunal hat die Verwaltung dieser Aufgabe durch die Erarbeitung des „Konzeptes für die integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung der Stadt Eschweiler – Gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung“ Rechnung getragen und sich in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule die quantitative und qualitative bedarfsgerechte Weiterentwicklung und inhaltlichen Vernetzung der Systeme auf kommunaler Ebene als Ziel gesetzt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2015 und des Schulausschusses am 01.12.2015 wurde dieses Konzept jeweils einstimmig verabschiedet.

² Definition aus: „Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages“ von 2007



Angebote und Projektansätze an der Schnittstelle der Jugendhilfe zur Schule

→ Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit dient dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen, trägt zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei und gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die präventiv und niedrigschwellig wirken. Sie leistet soziale Arbeit am Lern- und Lebensort Schule. Zudem kann sie als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule eine wichtige (Bindeglied-)Funktion einnehmen und ermöglicht den Zugang zu anderen sozialen Diensten. Für die Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Ansatzpunkt.

Für die Verwaltung stellt die Schulsozialarbeit, die in Eschweiler in sehr unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Trägerschaften vorhanden ist, daher einen wichtigen Baustein in der Präventionskette dar, den es sowohl quantitativ als auch fachlich weiter zu entwickeln gilt.

Seit dem 01.10.2015 ist Frau Kohlen als Koordinatorin für die kommunale Schulsozialarbeit im Jugendamt angebunden und in dieser Tätigkeit auch für die Vernetzung der Fachkräfte sowie den Informationsaustausch zuständig.

Als einen wesentlichen Schritt für die Entwicklung der Schulsozialarbeit hat die Verwaltung 2016 nach Abstimmung mit allen Akteuren aus Schule und Jugendhilfe ein gemeinsames schulform- und trägerübergreifendes Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit entwickelt, das in den zuständigen Fachausschüssen 2016 beschlossen wurde.

Ziel des Konzeptes ist es, ein gemeinsames Aufgabenverständnis zu entwickeln, die Handlungsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu stärken und die weitere Qualitätsentwicklung sicher zu stellen.

→ Zusätzliche Schulsozialarbeit für die Integration zugezogener Schüler und Schülerinnen

Durch den großen Flüchtlingszustrom ist die Integration der zugezogenen Schüler und Schülerinnen eine wichtige Aufgabe. Der Landtag hat mit seinem Beschluss über den Haushalt 2016 NRW 113 zusätzliche Stellen für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler geschaffen. Um die Integration durch Bildung an den Eschweiler Schulen zu unterstützen, beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 21.04.16 die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen im Landesdienst. Zum damaligen Zeitpunkt wurden an den Grundschulen 131 und im Sek.I-Bereich 312 Kindern mit Migrationshintergrund unterrichtet. Hinzu kamen im Primarbereich 67 und an den weiterführenden Schulen 122 bis dato zugewiesenen Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse. Die Bezirksregierung bewilligte für Eschweiler eine Stelle, die zum 01.01.2017 besetzt wurde. Organisatorisch ist diese zusätzliche Stelle dem Städtischen Gymnasium zugeordnet. Der Einsatzort ist jedoch offen und kommt den Schülern und Schülerinnen durch festgelegte Präsenzzeiten der Fachkraft an folgenden weiterführenden Schulen zugute:

- Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte
- Städt. Realschule Patternhof
- Städt. Gymnasium Eschweiler
- Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler
- Städt. Gesamtschule Eschweiler

Zwecks gemeinsamer Abstimmung des Einsatzes und der weiteren Vorgehensweise sowie zur Bildung des multiprofessionellen Teams fand am 19.01.2017 eine Kick-Off-Veranstaltung statt.

Das multiprofessionelle Team (MPT) setzt sich im Sinne des Erlasses vom 2. Februar 2016 aus verschiedenen Professionen zusammen. In diesem Team vernetzen sich unter anderem Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit sowie weitere Fachkräfte, die dazu beitragen können, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter integriert werden.

In Eschweiler setzt sich das multiprofessionelle Team wie folgt zusammen:



Weitere Akteure und mögl. Kooperationspartnern:

- Amtsvormünder
- Beratungsstellen
- Kommunales Integrationszentrum
- Mitarbeiter/innen des Jugendamtes umA
- Regionale Bildungsnetzwerke
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Träger der freien Jugendhilfe
- ...

Die Treffen des schulübergreifenden MPTs werden mind. zweimal im Jahr stattfinden und dem Austausch von Informationen dienen. Darüber hinaus kann dieser Kreis weitere Akteure und Kooperationspartner themen- und bedarfsorientiert einbinden und auch für Fortbildung sowie die Evaluation genutzt werden.

→ Arbeitskreis „Kooperation Schule Jugendhilfe“

Als ein weiteres Instrument für das Schnittstellenmanagement findet regelmäßig der kommunale Arbeitskreis Kooperation Schule und Jugendhilfe statt. Ihm gehören alle Schulsozialarbeiter/innen, Lehrer/innen verschiedener Schulformen, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter/innen des Jugendamtes an. Der Arbeitskreis dient zum einem der Reflexion über die Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Schulen und zum anderen dem Austausch von Informationen.

Die Themen legt der Arbeitskreis entsprechend dem festgestellten kommunalen Bedarf fest und bindet bedarfsorientiert weitere Akteure und Kooperationspartner ein. Wichtige Informationen können so in die Schulen bzw. zum Jugendamt transferiert werden.

Folgende Themen mit unterschiedlichen Referenten stellten die Schwerpunkte in den letzten beiden Jahren dar:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer/ neu zugezogene Schüler und Schüler/innen
- Erarbeitung und Einführung des kommunalen Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit
- Informationen zur Fachstelle Sexueller Missbrauch, Präventionsprojekt „Kinder stark machen“
- Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Schulverhältnis
- Bedarfsermittlung und Planung für Fortbildung zur Unterstützung im Prozess des Gemeinsamen Lernens
- Leistungen und Angebote der Erziehungsberatungsstelle Eschweiler
- Pflegekinder: häufige Verhaltensweisen, Unterstützungsmöglichkeiten, Ansprechpartner/innen

Des Weiteren erfolgte ein Austausch über die Kooperation zwischen Jugendamt und Schule für Kindeswohlgefährdungen. Da die Entwicklung von Kindern in der Schule täglich aus nächster Nähe beobachtet werden kann, werden dort Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, häufig zuerst wahrgenommen. Im Arbeitskreis wurde deutlich, dass



einige Schulen im Hinblick auf die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung noch mehr Sicherheit wünschen.

→ Planung für 2017

Eine Aufgabe für das Jahr 2017 ist daher die Entwicklung und Einführung einer Handlungsempfehlung für die „Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ mit entsprechenden Formularvorschlägen. Zur Arbeit an der Empfehlung hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit gebildet.

Zudem wird in 2017 ein Richter des Amtsgerichts Eschweiler über den Tätigkeitsbereich allgemein und über die Möglichkeiten, Grenzen und Vorgehensweisen im gerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung berichten und Fragen aus dem Plenum beantworten.

Weiteres Ziel des Arbeitskreises ist die weitere Vernetzung zu den außerschulischen Kooperationspartnern. Hierzu werden sich u.a. Herr Mannich (Offene Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler und Dürwiß) und Frau Pelinski (Kinder- und Jugendzentrum Peter und Paul) im Arbeitskreis vorstellen und die Angebote der Einrichtungen präsentieren.

Vernetzung und Verzahnung zwischen den Akteuren

→ Systemübergänge an den wesentlichen Schnittstellen erfolgreich gestalten

Übergänge von der Kita bis zum Beruf sind für Kinder und Jugendliche wichtige biografische Punkte, an denen sie gut begleitet werden müssen. Um diese Systemübergänge erfolgreich zu gestalten, sind ergänzende Unterstützungsangebote und Begleitung erforderlich. Der Ausbau sowie die weitere Gestaltung von Kooperationen und Netzwerken sind hierbei wichtige Faktoren für einen erfolgreichen Wechsel.

Folgende Aktivitäten zur Vernetzung und Verzahnung an den Schulsystemübergängen finden in Eschweiler regelmäßig statt:

Zur Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule führten am 06.10.2016 die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, organisiert vom Amt für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Eschweiler, eine gemeinsame Informationsveranstaltung zu den in Betracht kommenden Unterstützungsangeboten durch. Diese Veranstaltung ist auch für 2017 wieder geplant.

Anzustreben ist eine „Eschweiler Bildungsvereinbarung“ mit allen Kindertageseinrichtung und Grundschulen. Auf der Basis von (vorhandenen) Trägerkonzeptionen sollen hier in den Sozialräumen/Quartieren spezifische Unterstützungsleistungen durch Vernetzungen erreicht werden.

Wie in den Jahren zuvor fand auch 2017 der „Lehrersprechtag zur Vernetzung der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen“, der ebenfalls das Amt für Schule, Sport und Kultur eingeführt hat, statt. Zwecks Austauschs nehmen daran Lehrer der 5. Klassen und die Klassenlehrer vom Vorjahr sowie Schulsozialarbeiter und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes teil.

→ Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe/Konkretisierung in der Verzahnung

Individuelle und soziale Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse können durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe erkannt, unterstützt und systemorientiert gefördert werden.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und der Jugendhilfe zu befördern nehmen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes u.a. an Lehrerkonferenzen teil und informieren an Schulen über verschiedene Themen wie z.B. über die Aufgabenbereiche und Leistungen des Jugendamtes oder über Fragen zum Thema Kinderschutz.



Grundvoraussetzung für eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit ist das Einverständnis der Eltern. Liegt dies vor, können beide Systeme beraten und bestärken. Erhalten Kinder und Familien bereits Hilfen zur Erziehung, kann die Schule auch in die Hilfeplanung miteinbezogen werden.

In der Verzahnung und Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe sind zudem bedarfsgerechte und veränderte Hilfenformen denkbar. Bestehende Ressourcen und finanzielle Potenziale können präventiv kombiniert werden und zu einem effizienteren Einsatz führen. So können in der Zusammenarbeit systemorientierte neue Modelle entstehen, die Synergien ermöglichen und die Ressourcen der Systeme gewinnbringend miteinander kombinieren.

In Eschweiler haben sich die Kosten im Bereich der Leistungen im Rahmen des § 35 a SGB VIII erheblich gesteigert. Konzeptionell angedacht ist hier zum Beispiel einen Teil des kommunalen Budgets in Kooperation mit der Schule, für fördernde Lern- und Gruppenangebote zu nutzen.

Als ein erstes Modell für die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) gibt es seit einigen Jahren die „OGS plus“. OGS plus ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß §29 (Soziale Gruppenarbeit) des SGB VIII, die am Lebensort Schule stattfindet. Das Angebot richtet sich an Kinder, die bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen zusätzliche Förderung benötigen. Durch eine sozialpädagogische Fachkraft findet das Angebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung mit den Kindern statt.

Der Bedarf wird in Absprache mit den Eltern, Lehrern und Mitarbeitern der OGS ermittelt und das Angebot wird dann individuell auf die Kinder abgestimmt. Einen entsprechenden Antrag stellen die Eltern dann beim Jugendamt. „Hilfe zur Erziehung (HzE)“ wird durch dieses Modell in die Offene Ganztagschule integriert. 2016 gab es dieses Angebot an insgesamt 9 Grundschulstandorten in Eschweiler und ca. 60 Schüler und Schülerinnen konnten davon profitieren.

Als weiteres konkretes Angebot fand im Februar 2017 eine gemeinsame Fortbildung für Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule und der Jugendhilfe, Schulsozialarbeiter/innen sowie Sonderpädagogen/innen. Das Fortbildungskonzept soll pädagogisches Rüstzeug und Unterstützung für den Umgang mit „schwierigen“ Kindern der Klassenstufen 1-6 vermitteln.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der integrierten Planung werden 2017 entsprechende Kooperationsstrategien gefördert.



Das Jugendamt in Zahlen

Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge von 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Kindertageseinrichtungen					
freie Träger					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten; hier: Anteil andere freie Träger	2.393.720	2.898.503	3.876.818	3.927.700	4.371.596
Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	435.131	417.129	621.004	625.581	690.318
Erträge	2.828.851	3.315.632	4.497.822	4.553.281	5.061.914
Zuschuss freie Träger	5.194.358	6.259.235	7.595.127	8.046.296	8.326.309
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	2.365.507	2.943.603	3.097.305	3.493.015	3.264.395
BKJ (AÖR)					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten; hier: Anteil AÖR	1.495.956	1.656.903	1.728.605	2.389.445	2.679.983
Elternbeiträge städt. Kindergärten	544.284	391.591	408.194	416.801	594.473
Gesamt Erträge	2.040.240	2.048.494	2.136.799	2.806.246	3.274.455
Zuschuss AÖR-Kindergärten	4.972.618	5.379.535	6.917.941	6.712.667	7.289.409
Gesamt Aufwendungen	4.972.618	5.379.535	6.917.941	6.712.667	7.289.409
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	2.932.378	3.331.041	4.781.142	3.906.421	4.014.954



	2012	2013	2014	2015	2016
2. Tagespflege					
Landeszuweisungen Kindertagespflege	104.058	140.063	145.665	152.700	154.623
Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	97.331	127.455	133.761	63.281	136.322
Gesamt Erträge	201.389	267.518	279.426	215.981	290.945
Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	783.828	1.014.469	1.234.950	1.309.634	1.699.463
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	582.440	746.951	955.524	1.093.653	1.408.518

Familienzentren + Sprachförderung					
Landeszuweisungen Familienzentren	63.000	73.000	163.835	275.450	296.000
Landeszuweisungen Kindergarten Sprachförderkurse	76.823	87.050	210.783	92.256	96.052
Gesamt Landeszuweisung Sprachförderung	139.823	160.050	374.618	367.706	392.052

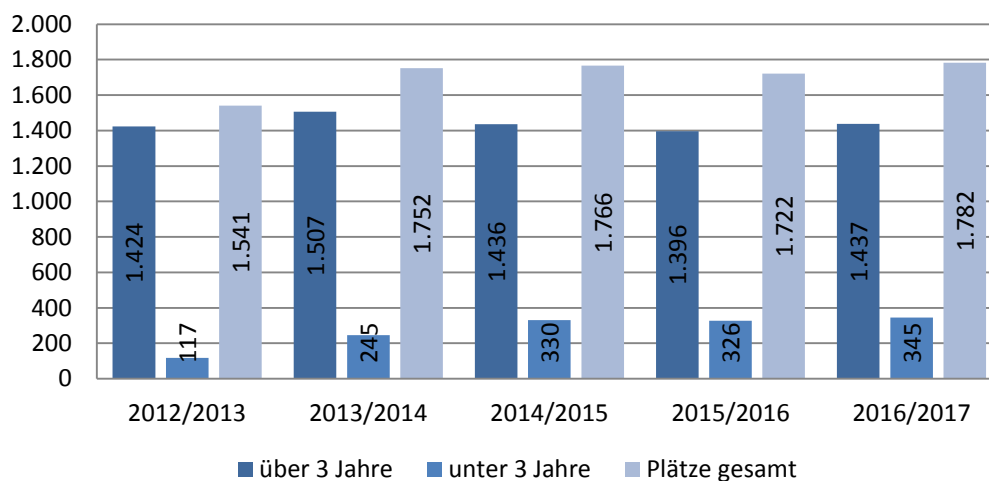
U3 / Ü3 - Förderung					
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	155.853	156.241	137.443	215.327	481.161



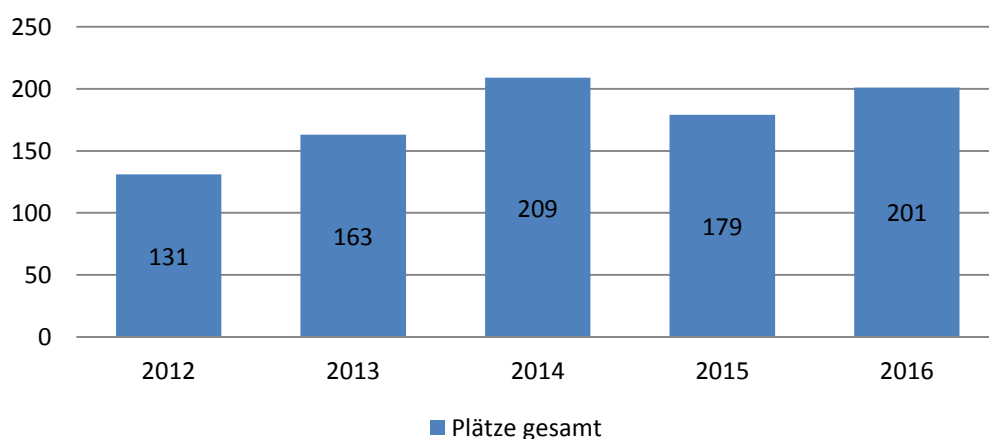
Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen

1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen					
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach Alter					
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
über 3 Jahre	1.397	1.507	1.436	1.396	1.437
unter 3 Jahre	144	245	330	326	345
Plätze gesamt	1.541	1.752	1.766	1.722	1.782
Stand 15.03. des jeweiligen Jahres					
2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege					
Anzahl der Plätze zum 01.08.					
	01.08.2012	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015	01.08.2016
Kinder in Tagespflege	109	112	79	110	141
Anzahl Randzeitenbetreuung	19	25	27	28	19
Plätze gesamt	128	137	106	138	160
Anzahl der Tagespflegepersonen zum 01.03.					
	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016
Anzahl gesamt	39	41	53	47	53
Anzahl der Plätze zum 01.03.					
	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016
Plätze gesamt	131	163	209	179	201
Ø Anzahl Kinder / Tagepflegeperson zum 01.03.					
	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016
Ø Anzahl Kinder / Tagepflegeperson zum 01.03.	3,36	3,98	3,94	3,81	3,79

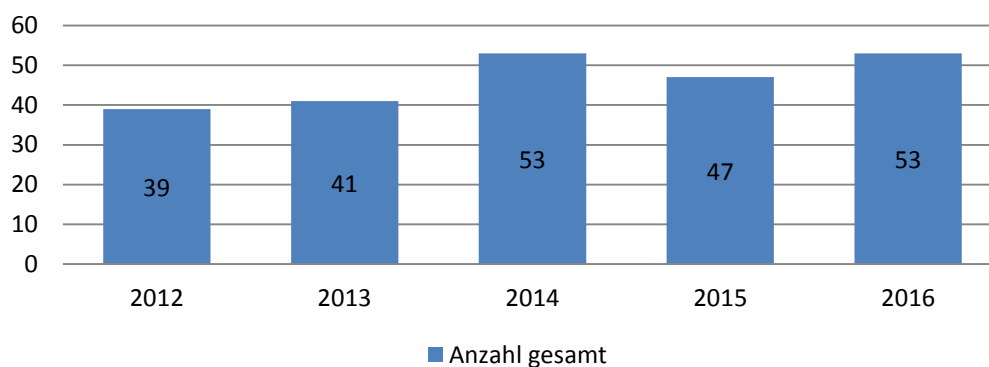
Kindertageseinrichtungen Anzahl der Plätze zum 15.03.



Kindertagespflege Anzahl Plätze zum 01.03.



Tagespflegepersonen Anzahl zum 01.03.



Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall

1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen					
	2012	2013	2014	2015	2016
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	2.365.507	2.943.603	3.097.305	3.493.015	3.264.395
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	2.932.378	3.331.041	4.781.142	3.906.421	4.014.954
Gesamt Unterdeckung Kinderbetreuung	5.297.885	6.274.643	7.878.447	7.399.436	7.279.349
Gesamtfälle 15.03.2016	1.541	1.752	1.766	1.722	1.782
Unterdeckung Kindergarten pro Fall	3.438	3.581	4.461	4.297	4.085

2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege					
	2012	2013	2014	2015	2016
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	582.440	746.951	955.524	1.093.653	1.408.518
Gesamtfälle Kindertagespflege 01.03.2016	131	163	209	179	201
Unterdeckung Kindertagespflege pro Fall	4.446	4.583	4.572	6.110	7.008
* Vorteil Kindertagespflege: flexiblerer Anpassung der Plätze an die jeweilige demographische Entwicklung und den daraus resultierenden Bedarf					



Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen:

Der stetige Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen und den damit verbunden steigenden Kosten für die Stadt Eschweiler hat verschiedene Gründe:

Entgegen des allgemeinen deutschlandweiten Trends konnte die Stadt Eschweiler einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen; dies zeigt sich erfreulicherweise auch an der Geburtenrate. Vom Jahre 2011 bis Ende 2016 stiegen die Geburten von jährlich 429 auf 582 an.

Auch wurden der Stadt Eschweiler Flüchtlingsfamilien zugewiesen, für deren Kinder mit Hilfe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Integrationsprozesse unterstützt werden sollen. Durch den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 hat es in fast allen Kindertageseinrichtungen Gruppenumwandlungen gegeben. Die erforderliche Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ging zum Teil zu Lasten der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre.

Um den steigenden Betreuungsbedarf darüber hinaus gerecht zu werden, sind Übergangsgruppen bis zur Fertigstellung von Neu- oder Umbauten eingerichtet worden.

Kindertagespflege:

Im Bereich der Kindertagespflege wurde aufgrund des steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein stetiger Ausbau an Betreuungsplätzen vorangetrieben. Gab es in 2012 in Eschweiler insgesamt 39 Tagespflegepersonen, die zusammen 130 Kinder betreut haben; so waren es zum 01.08.2016 bereits 53 Tagespflegepersonen die 205 Kinder betreut haben.

Zudem sind zum 01.08.2015 die monatlichen Geldleistungen an die Tagespflegepersonen in Eschweiler von 4,00 Euro auf 4,50 Euro erhöht worden. Darüber hinaus sind Richtlinien für die Tagespflegepersonen eingeführt und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bzw. Qualitätsanforderungen umgesetzt worden.

Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit

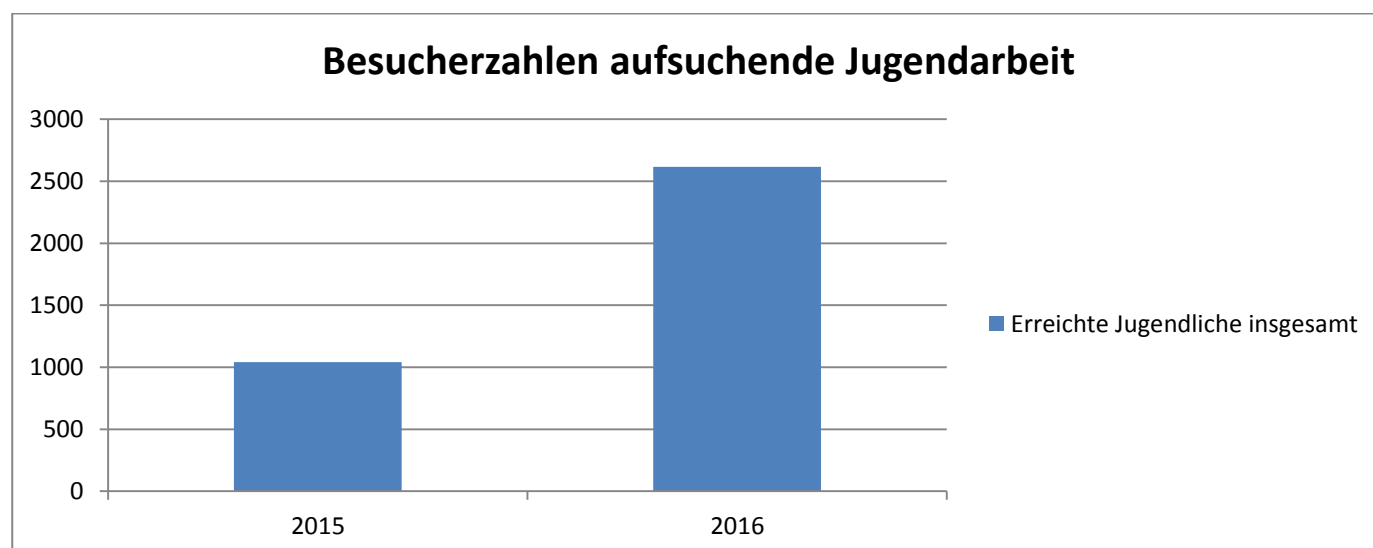
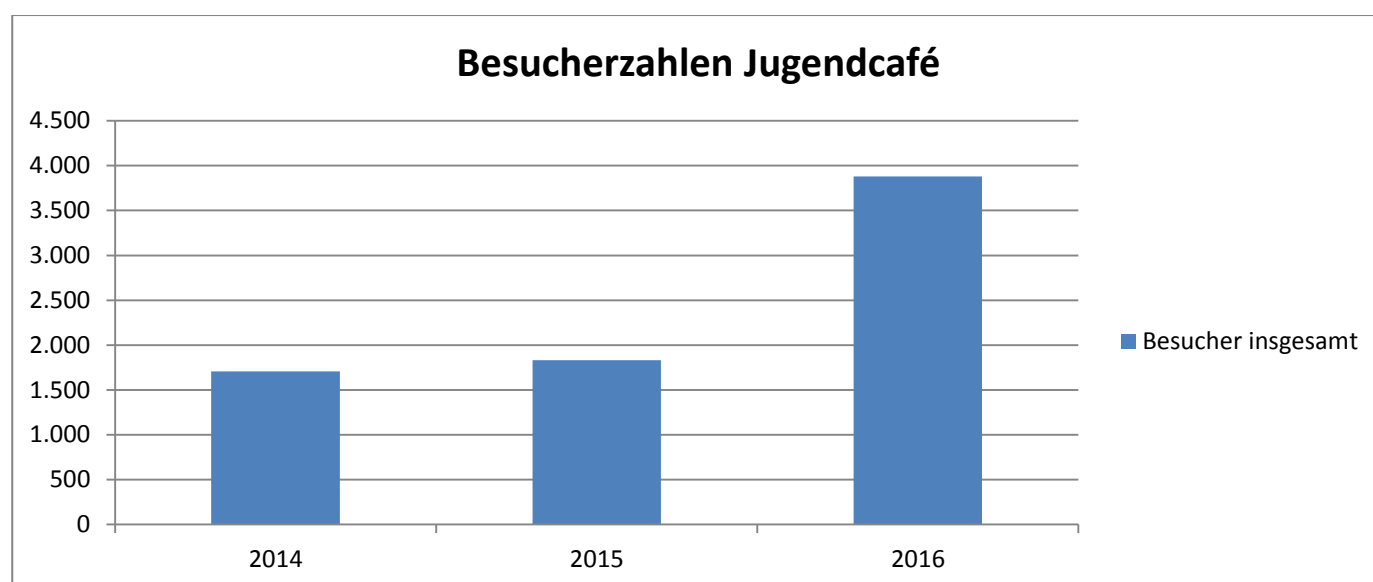
Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit

1. Besucherzahlen Jugendcafé

	2014	2015	2016
Besucher insgesamt	1.705	1.831	3.879
Ø Besucherzahl pro Öffnungstag	19,82	23,78	45,64

2. Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit

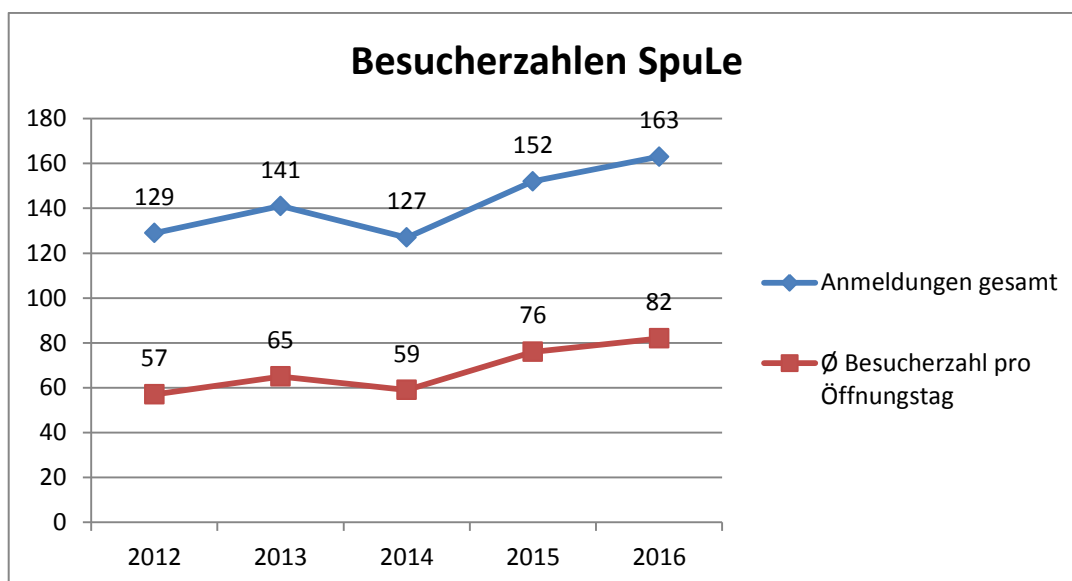
		2015	2016
Erreichte Jugendliche insgesamt		1042	2617
Ø erreichte Jugendliche pro Einsatz		12,17	24,01



Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)

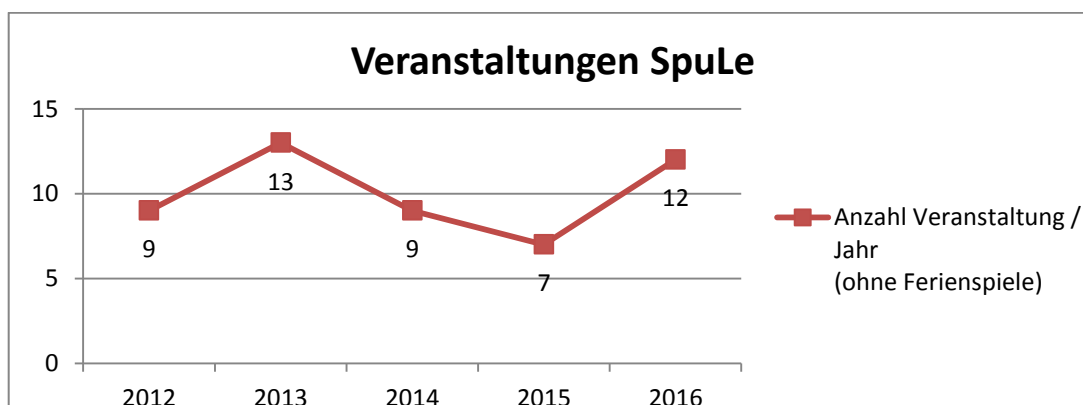
1. Besucherzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Anmeldungen gesamt	129	141	127	152	163
davon GrundschülerInnen	63	72	69	91	94
davon in weiterführende Schulen	66	69	58	61	69
Ø Besucherzahl pro Öffnungstag	57	65	59	76	82



2. Veranstaltungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Veranstaltungen / Jahr (ohne Ferienspiele)	9	13	9	7	12
Dauer Ferienspiele mit Abschlussfest	09.07. bis 20.07.	02.07- bis 02.08.	07.07. bis 18.07.	29.06. bis 10.07.	11.07. bis 22.07.





Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung der Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Nettoaufwand mobile JA / Check in	23.002	20.127	13.318	16.211	7.612
2. Nettoaufwand Spule	7.538	9.947	9.726	9.606	9.650
3. Nettoaufwand Jugendtreffs	58.292	37.141	50.020	53.015	56.366
4. Nettoaufwand Stadtjugendring	16.854	21.446	34.739	18.645	10.560
5. Nettoaufwand Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit gem. Richtlinien	44.207	29.378	27.133	23.819	21.018
Nettoaufwand Gesamt Kinder- und Jugendarbeit	149.893	118.039	134.936	121.296	105.206



Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit

Städtischer Jugendtreff „CheckIn“ und Mobile Jugendarbeit

Die deutlichen Unterschiede der Besucherzahlen von 2015 zu 2016 sowohl im städt. Jugendtreff „CheckIn“ als auch im Bereich der Mobilen Jugendarbeit haben mehrere Gründe.

So waren die Aktivitäten im Jahr 2015 eingeschränkt; ursächlich war der vierwöchige Tarfstreik für die Sozial- und Erziehungsdienste im öffentlichen Dienst.

In 2016 wurde zudem das Projekt „Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften – Ich, Du, Wir gehören dazu!“ mit der Zielgruppe u.a. der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen initiiert. Viele dieser Jugendlichen konnten über das Projekt hinaus an die anderen Regelangebote des städt. Jugendtreffs und der Mobilen Jugendarbeit angebunden werden.

Städtische Spiel- und Lernstube Eschweiler -Ost

Die Städtische Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost hat sich seit 1981 im Laufe der Jahre zu einer außerschulischen, multikulturell und inklusiv orientierten, sozialpädagogisch ausgerichteten Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (aber auch für deren Eltern) entwickelt. Sie bietet ihren Besuchern die Möglichkeit, Lernhilfen zu erhalten (Hausaufgabenbetreuung im Sinne des lückenschließenden Lernens) und eine altersentsprechende Freizeitgestaltung in Anspruch zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Eschweiler-Ost geworden.

Neben den täglich im Mittelpunkt stehenden Hausaufgabenhilfen und die damit eng verknüpfte Kooperation mit den betreffenden Schulen und dem Lehrkörper sind die Freizeitgestaltung, Ferienspiele, Projekte und diverse Veranstaltungen Schwerpunkte der Betreuung.



Produkt 063630101 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien

Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12.					
Einwohner	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	55.479	55.699	55.951	56.724	57.155
0 bis unter 18 Jahre	9.293	9.328	9.224	9.433	9.571
18 bis unter 21 Jahre	1.911	1.843	1.872	1.898	1.955

Teil A: Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe					
Fallzahlen					
Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
1. Hilfe zur Erziehung (Ø Fallzahlen im Jahr)					
stationäre Hilfen					
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	55,16	44,75	40,17	44,91	60,33
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	6,00	5,91	5,08	3,75	4,17
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	147,67	134,42	128,83	123,50	120,83
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	5,41	5,00	4,50	4,17	7,67
stationäre Hilfen gesamt	214,24	190,08	178,58	176,33	193,00

teilstationäre Hilfen					
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	4,33	4,33	2,66	1,75	6,33

ambulante Hilfen					
Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	3,58	3,15	3,42	3,35	3,58
Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	114,75	110,08	101,42	101,83	97,50
INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	30,08	23,25	19,75	16,00	18,75
INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	8,58	11,25	12,00	14,91	4,41
ambulante Hilfen gesamt	156,99	147,73	136,59	136,09	124,24
Hilfen zur Erziehung Fallzahlen gesamt	375,56	342,14	317,83	314,17	323,57



2. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (Ø Fallzahlen im Jahr)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	15,33	16,91	11,03	8,58	8,91
Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (ambulant)	89,08	91,16	86,25	91,58	98,25
Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	k.A.	9,75	15,33
Autismustherapie (ATZ) Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	k.A.	15,25	14,00
LRS/Dysk.Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	k.A.	56,25	56,75
Freizeitbegleitung Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	k.A.	2,83	2,58
betreutes Wohnen u.ä. Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	k.A.	7,50	9,58
Eingliederungshilfe gesamt	104,41	108,07	97,28	100,16	107,16
3. Sonstige Hilfen in Notlagen (Ø Fallzahlen im Jahr)					
Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	1,58	1,92	0,00	1,66	4,17
Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen § 20 SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,75	2,67
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	7,50	6,42	5,41	9,50	12,17
sonstige Hilfen gesamt	9,08	8,34	5,41	11,91	19,01
4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer					
unbegleitete minderjährige Ausländer (hier: Stichtag 31.12.2016) §§ 27 und 42 SGB VIII	0,00	0,00	2,00	69,00	81,00
unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 42 a SGB VIII (Verteilung) (Gesamtfälle / Jahr) ab 01.11.2015	0,00	0,00	0,00	8,00	39,00
unbegleitet minderjährige Ausländer gesamt	0,00	0,00	2,00	77,00	120,00
5. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Neufälle pro Jahr)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Jugendhilfe im Strafverfahren	457	440	517	479	509
Familiengerichtshilfe	k.A.	k.A.	46	83	33
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren gesamt	457	440	563	562	542
6. Kindeswohlgefährdung - Gesamtfälle nach § 8a SGB VIII					
Gesamt Kindeswohlgefährdung		108	137	147	158



Teil B: Vormundschaften, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen

Fallzahlen

	2014	2015	2016
1. Vormundschaften (Stichtagszahlen zum 31.12.)			
Amtspflegschaften			
insgesamt	26	28	31
<i>davon unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	2	2	2
Amtsvormundschaften			
insgesamt	55	113	109
<i>davon unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	19	77	65

gesetzl. Amtsvormundschaften			
insgesamt	2	5	2
<i>davon unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	0	2	0
Vormundschaften gesamt	83	146	142
<i>davon unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	21	81	67



2. Beistandschaften (Gesamtfälle pro Jahr)	2014	2015	2016
Beistandschaften gem. § 1712 BGB	318	267	264
Unterstützung gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Unterhalt für Minderjährige)	k.A.	k.A.	63
Unterstützung gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Unterhalt für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr)	k.A.	k.A.	33
Negativbescheinigungen	k.A.	k.A.	104
Beistandschaften gesamt	318	267	327

3. Unterhaltsvorschuss Ø Fallzahlen (Gesamtfälle pro Jahr)			
Unterhaltsvorschuss gesamt	435	457	498

4. Beurkundungen (Gesamtfälle pro Jahr)			
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter	86	105	97
gemeinsames Sorgerecht	96	102	89
Unterhaltsverpflichtungsurkunden für das Kind	93	51	74
Sonstige Urkunden	31	32	44
Beurkundungen gesamt	306	290	304
Vaterschaftsanerkennungen werden darüber hinaus auch regelmäßig beim Standesamt beurkundet. Trotz der Verlegung der Geburtsklinik nach Stolberg in 2016 ist die Anzahl der Beurkundungen nicht zurückgegangen.			



Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen von 2012 bis 2016

Sachkonto	Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
1. Hilfen zur Erziehung						
stationäre Hilfen						
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.829.479	2.624.863	2.384.016	2.591.881	3.572.761
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	313.717	241.293	235.416	186.234	229.602
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.494.759	1.534.643	1.646.190	1.577.034	1.545.526
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	60.067	68.121	55.562	50.842	82.368
	stationäre Hilfen gesamt	4.698.023	4.468.920	4.321.184	4.405.991	5.430.256
* in 2014 teilweise Ergebnis Aufwendungen aus Jahresabschluss 2014 abzüglich nicht in Anspruch genommener Rückstellungen						

teilstationäre Hilfen						
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	118.190	122.341	75.653	46.658	201.475
* in 2014 teilweise Ergebnis Aufwendungen aus Jahresabschluss 2014 abzüglich nicht in Anspruch genommener Rückstellungen						



Sachkonto	Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfen						
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	81.775	41.011	49.039	76.301	118.711
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	580.369	544.114	479.717	511.304	497.133
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	183.725	158.665	110.518	108.910	152.303
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	117.027	159.030	179.971	190.267	103.812
	ambulante Hilfen gesamt	962.896	902.820	819.245	886.782	871.959
	Hilfen zur Erziehung gesamt	5.779.109	5.494.081	5.216.082	5.339.432	6.503.690

2. Eingliederungshilfe						
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	668.896	869.992	782.599	500.844	594.320
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	217.297	282.531	365.990	419.851	502.197
	Eingliederungshilfe gesamt	886.193	1.152.522	1.148.589	920.696	1.096.517

3. Sonstige Hilfen in Notlagen						
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	139.907	159.184	0	154.230	322.087
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen	0	0	0	5.261	34.718
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	101.367	88.895	74.259	177.783	264.625
	sonstige Hilfen gesamt	241.274	248.080	74.259	337.274	621.430
Sachkonto	Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016



4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

53320800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	0	0	53.426	1.084.893	3.869.945
----------	---	---	---	--------	-----------	-----------

5. Gerichtshilfen

53311500	Maßnahmen Jugendgerichtshilfe	13.976	11.131	16.488	19.675	27.027
	Gerichtshilfen gesamt	13.976	11.131	16.488	19.675	27.027

6. Kostenerstattungen

52320100	Kosten. and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII	936.162	1.249.257	998.983	1.299.509	1.210.107
52320200	Kosten. and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII	77.800	13.287	29.949	29.881	84.565
	Kostenerstattungen gesamt	1.013.961	1.262.544	1.028.932	1.329.390	1.294.672

7. Sonstige Aufwendungen

53119000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.	0	12.070	36.215	36.332	38.607
53310900	Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern	10.807	13.066	14.195	10.533	14.205
	Sonstige Aufwendungen gesamt	10.807	25.136	50.410	46.866	52.811

Aufwendungen Gesamt

7.945.320	8.193.495	7.588.186	9.078.225	13.466.092
-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Bei den Aufwendungen „Gesamt“ ist darauf hinzuweisen, dass in 2014 – 53.426 €, in 2015 - 1.084.893 € und in 2016 - 3.869.945 € Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beinhaltet sind.



Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge von 2012 bis 2016

Sachkonto	Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
1. Hilfen zur Erziehung						
stationär						
42211000	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII	149.253	134.236	116.137	104.643	170.675
42211400	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	38.204	32.831	19.469	13.556	24.453
42290000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII	45.469	51.636	22.989	16.280	28.467
42291000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	20.877	21.135	16.638	12.718	132.688
42110400	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII	46.342	35.840	23.506	24.770	30.111
42211100	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	4.221	1.435	3.816	1.995	7.474
42190200	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII	69.551	49.379	42.282	41.457	38.183
42230000	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	12.788	10.399	8.077	7.830	29.608
	Stationär gesamt	386.704	336.890	252.914	223.248	461.659

ambulante Maßnahmen						
42211300	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII	6.304	3.567	2.803	1.680	12.513
42211200	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	17.234	15.756	8.959	19.787	11.855
42292000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII	7.461	2.227	616	687	2.908
42293000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	3.136	8.656	5.722	7.399	6.336
	ambulante Maßnahmen gesamt	34.135	30.207	18.100	29.554	33.611
	Hilfen zur Erziehung gesamt	420.839	367.096	271.014	252.802	495.270



2. Sonstige Hilfen		2012	2013	2014	2015	2016
42190100	Ersatzleistungen gem. § 19 SGB VIII	0	0	0	0	0
42110200	Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII	4.549	6.005	0	1.484	9.100
44821101	Erstattung Jugendhilfeträger UMA	0	0	0	971.188	3.869.945
	sonstige Hilfen gesamt	4.549	6.005	0	972.672	3.879.045

3. Kostenerstattungen						
44821100	Erstattung Jugendhilfeträger	646.920	763.248	591.885	834.867	941.268
44821110	Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige	87.881	289.554	165.009	29.959	38.592
	Kostenerstattungen gesamt	734.800	1.052.801	756.893	864.826	979.860

4. Sonstige Erträge						
41410000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land lfd. Zwecke	0	15.253	36.215	45.136	56.666
41480100	Spenden von übrigen Bereichen	0	1.250	11.777	5.250	6.615
44820000	Erstattungen Gemeinde und GV	0	1.594	2.272	0	3.927
	Sonstige Erträge gesamt	0	18.098	50.263	50.386	67.208

	Erträge gesamt	1.160.188	1.444.000	1.078.171	2.140.685	5.421.384
--	-----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Bei den Erträgen „Gesamt“ ist darauf hinzuweisen, dass in 2015 - 971.188 € und in 2016 - 3.869.945 € Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beinhaltet sind.



Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall

Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016
I. Hilfe zur Erziehung					
Hilfen zur Erziehung gesamt					
Hilfen zur Erziehung gesamt (Aufwand)	5.779.109	5.494.081	5.216.082	5.339.432	6.503.690
<i>Hilfen zur Erziehung gesamt (Ø Fälle)</i>	<i>375,56</i>	<i>342,14</i>	<i>317,83</i>	<i>314,17</i>	<i>323,57</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	15.388	16.058	16.412	16.995	20.100
DAVON:					
1. stationär					
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (Aufwand)	2.829.479	2.624.863	2.384.016	2.591.881	3.572.761
<i>Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (Ø Fälle)</i>	<i>55,16</i>	<i>44,75</i>	<i>40,17</i>	<i>44,91</i>	<i>60,33</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	51.296	58.656	59.348	57.713	59.220
2. stationär für Volljährige					
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige (Aufwand)	313.717	241.293	235.416	186.234	229.602
<i>Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige (Ø Fälle)</i>	<i>6</i>	<i>5,91</i>	<i>5,08</i>	<i>3,75</i>	<i>4,17</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	52.286	40.828	46.342	49.663	55.060



3. in Pflegefamilien (Vollzeitpflege)	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Aufwand)	1.494.759	1.534.643	1.646.190	1.577.034	1.545.526
<i>Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Ø Fälle)</i>	<i>147,67</i>	<i>134,42</i>	<i>128,83</i>	<i>123,5</i>	<i>120,83</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	10.122	11.417	12.778	12.770	12.791
4. in Pflegefamilien (Volljährige)					
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige (Aufwand)	60.067	68.121	55.562	50.842	82.368
<i>Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige (Ø Fälle)</i>	<i>5,41</i>	<i>5</i>	<i>4,5</i>	<i>4,17</i>	<i>7,67</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	11.103	13.624	12.347	12.192	10.739

5. ambulante Maßnahmen (nur Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII)					
Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII (Aufwand)	580.369	544.114	479.717	511.304	497.133
<i>Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII (Ø Fälle)</i>	<i>114,75</i>	<i>110,08</i>	<i>101,42</i>	<i>101,83</i>	<i>97,5</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	5.058	4.943	4.730	5.021	5.099



6. gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII (Aufwand)	139.907	159.184	0	154.230	322.087
<i>Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII (Ø Fälle)</i>	<i>1,58</i>	<i>1,92</i>	<i>0,00</i>	<i>1,66</i>	<i>4,17</i>
<i>Entwicklung Aufwand pro Fall</i>	<i>88.549</i>	<i>82.909</i>	<i>0</i>	<i>92.910</i>	<i>77.239</i>

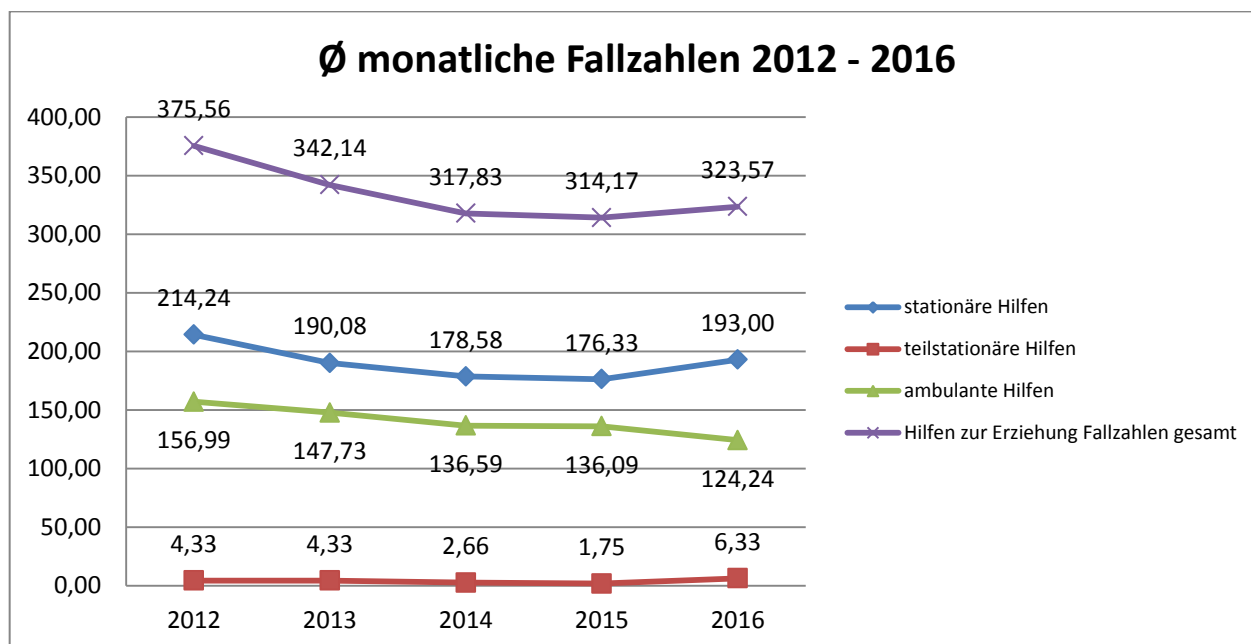
II. Eingliederungshilfe	2012	2013	2014	2015	2016
Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII (Aufwand)	668.896	869.992	782.599	500.844	594.320
<i>Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII (Ø Fälle)</i>	<i>15,33</i>	<i>16,91</i>	<i>11,03</i>	<i>8,58</i>	<i>8,91</i>
Entwicklung Aufwand pro Fall	43.633	51.448	70.952	58.373	66.703
Eingliederungshilfe (explizit Schulbegleitung)					
Schulbegleitung (Aufwand)	k.A.	k.A.	k.A.	166.432	263.785
<i>Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (ambulant) (Ø Fälle)</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>9,75</i>	<i>15,33</i>
Ø Unterdeckung Eingliederungshilfe § 35 a SGB VII (ambulant) pro Fall	0	0	0	17.070	17.207

Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Bei den ausgewiesenen Fallzahlen handelt es sich, soweit nicht anders ausgewiesen um monatliche Durchschnittszahlen. Diese wurden wie folgt ermittelt:

Addition der laufenden monatlichen Fälle für die Monate Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres und Teilung dieser Gesamtsumme durch 12.

Die folgenden Auswertungen berücksichtigen nicht die Fallzahlen und Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.



Die stationären Hilfen beinhalten Gesamtfälle für die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII sowie die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige). Bei den ambulanten Hilfen wurden die Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, die Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§30/35 SGB VIII und § 35 SGB VIII berücksichtigt. Die teilstationären Hilfen umfassen die Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII.

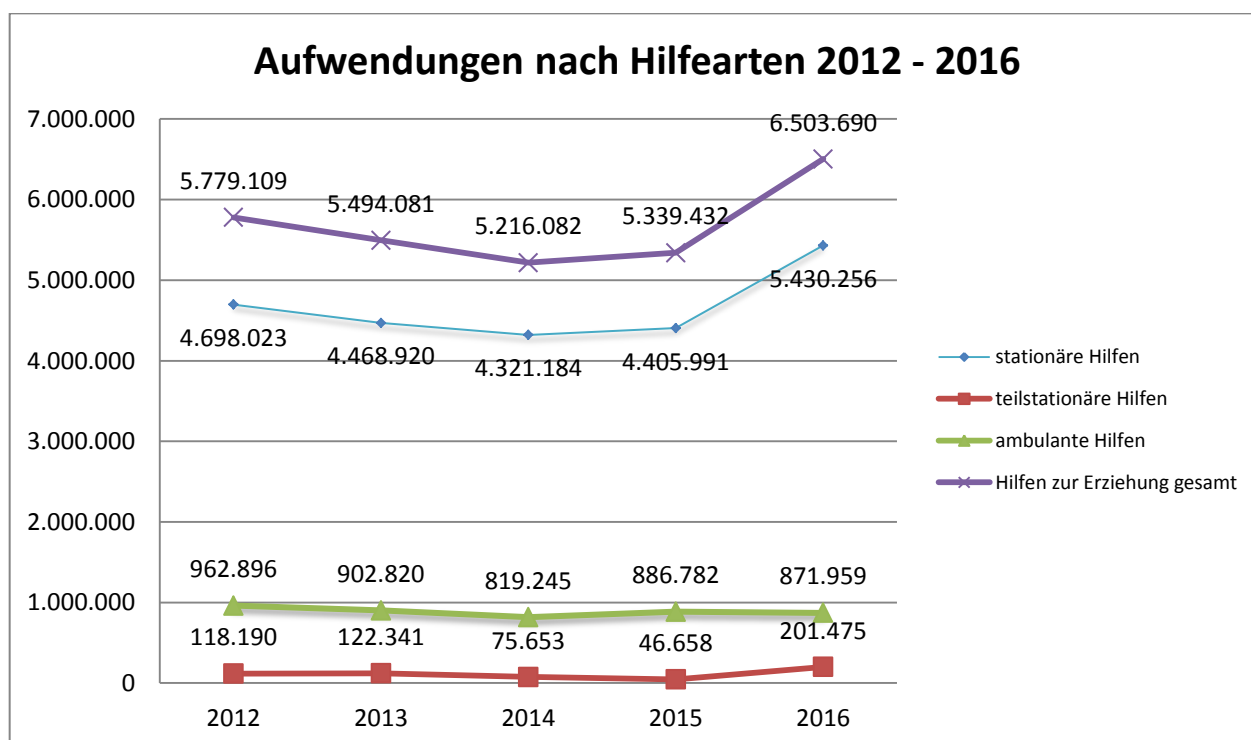
Der Gesamtfallzahlenverlauf weist von 2012 bis 2016 einen kontinuierlichen Rückgang von 375,56 Fällen in 2012 auf 323,57 Fälle in 2016 auf.

Dabei ist bei den **stationären Hilfen** von 2012 bis 2014 zwar ein gleichbleibender Rückgang zu verzeichnen, jedoch steigen die Fälle von 2014 mit 178,58 Fällen auf 2016 mit 193,00 Fällen um 8,07 % an.

In einer weiteren Analyse der Daten ist beispielsweise hier zu klären, inwiefern ambulante Hilfen gem. § 27 ff SGB VIII z.B. aufgrund von akuten Kindeswohlgefährdungen in stationäre Hilfe umgewandelt worden sind. Auch der „Einfluss“ von Zuzügen und damit verbundenen Zuständigkeitsübernahmen bei stationären Jugendhilfemaßnahmen ist bei weiteren Auswertungen zu berücksichtigen.

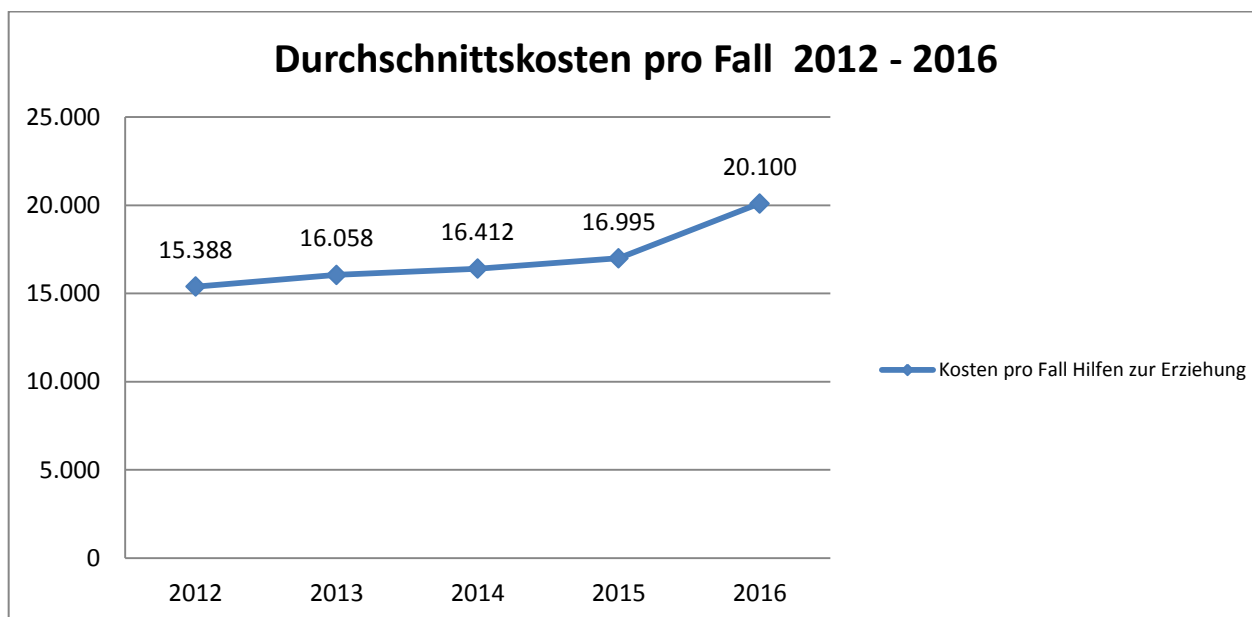
Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass bei der Planung und Bewilligung einer stationären Jugendhilfe mehrere sozialpädagogische Fachkräfte und auch Amts- und Abteilungsleitung beteiligt sind. Die Entscheidung erfolgt dann im Zusammenwirken mit den Personensorgeberechtigten im koproduktiven Prozess der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.

Diese Entwicklungstendenz spiegelt sich auch in dem Verlauf der Aufwandsentwicklung wieder. Die im folgenden Diagramm dargestellten Aufwendungen umfassen die Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen ohne Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Auch hier ist ein Anstieg der Gesamtkosten für die gesamten Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, die in erster Linie aus dem synchronen Anstieg der Aufwendungen für die **stationären Hilfen** hervorgehen.



Auch die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Ø Gesamtaufwendungen pro Fall zeigt die gleiche Entwicklungslinie auf. Dies ist zum einen den stetigen Kostensteigerungen für Jugendhilfeleistungen zu schulden, aber auch dem seit 2014 stetigen Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich.

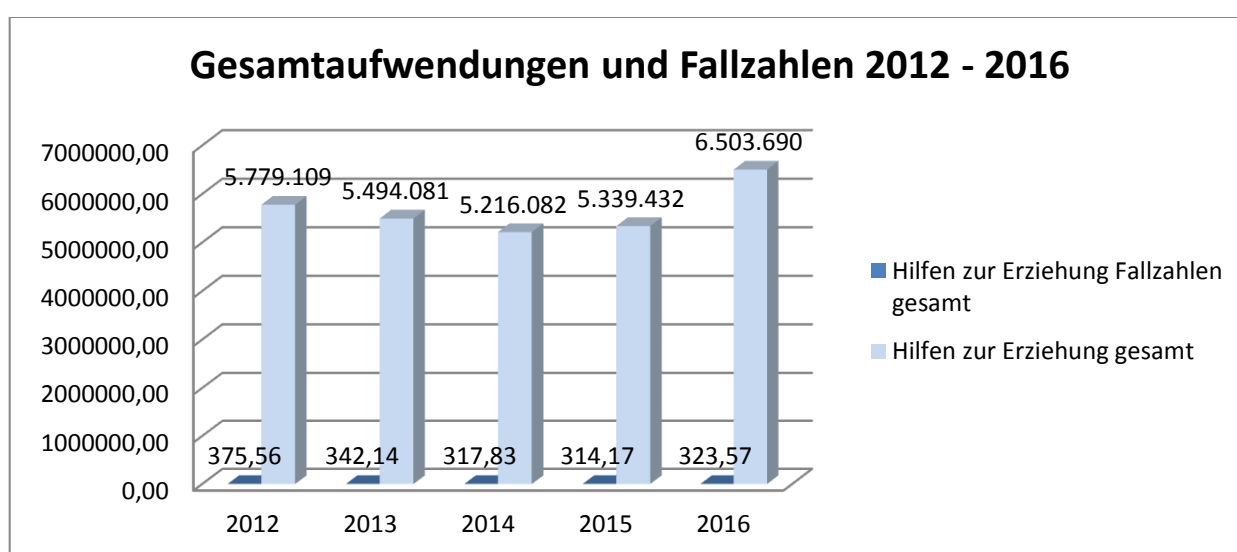
Zu berücksichtigen ist bei diesen Auswertungen, dass es erhebliche Entgeltunterschiede zwischen den Einrichtungen gibt. Kostet ein sogenanntes Kinderhaus ca. zwischen 115,00 Euro und 140,00 Euro am Tag, haben geschlossene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des § 1631 b BGB teilweise tägliche Entgelte in Höhe von über 400,- Euro mit dem jeweiligen örtlichen Jugendamt vereinbart. Grund für diese Unterschiede sind vor allem unterschiedliche Personalschlüssel bzw. -aufwendungen. Insofern ergeben „schwierigere Fälle“ oft höhere Heimkosten, da diese nicht in sogenannten Regel- sondern in Intensivgruppen untergebracht werden müssen. Für zukünftige Datenanalysen wird daher der Bereich der stationären Jugendhilfe in der Darstellung stärker differenziert werden.



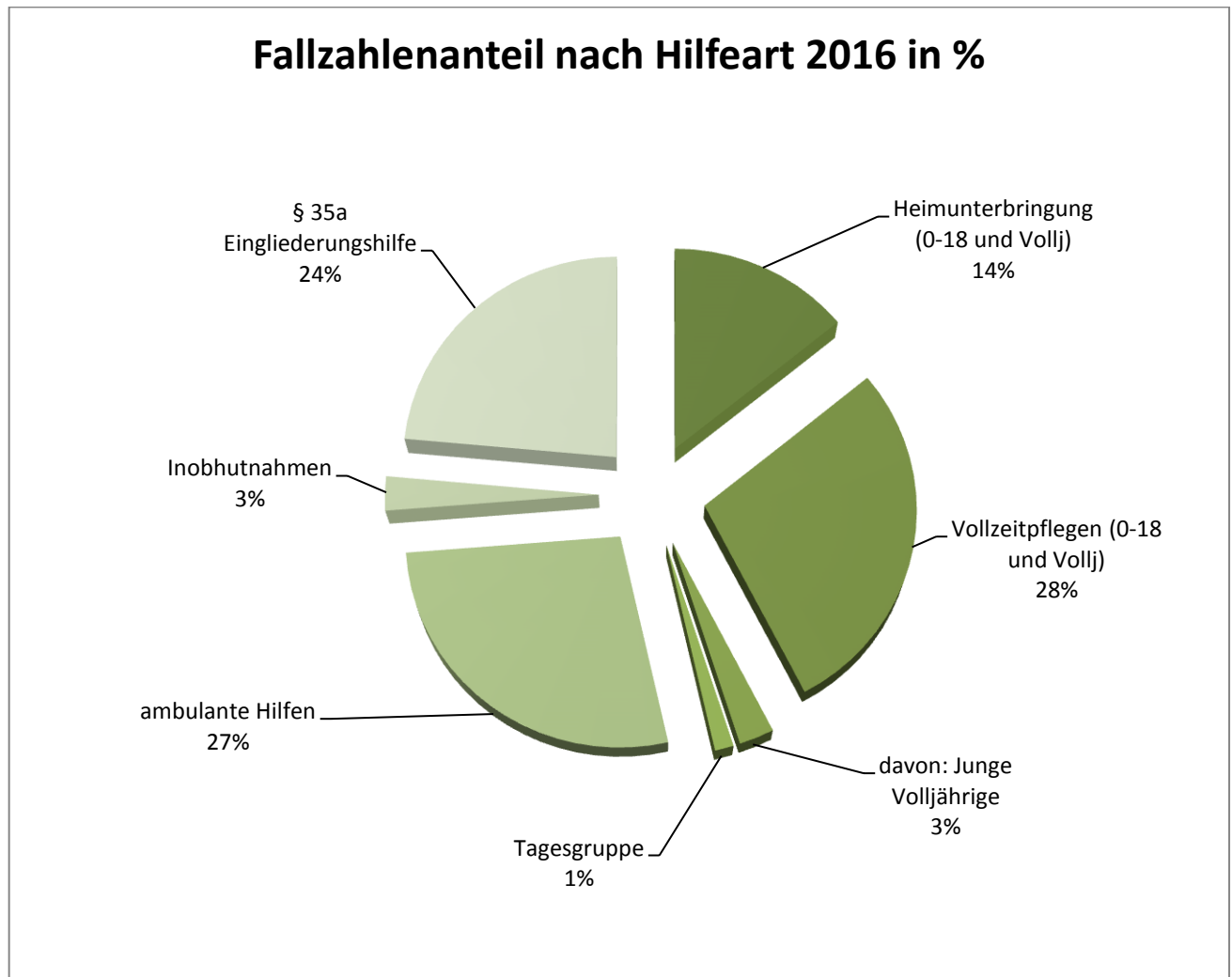
Setzt man die Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ambulant + stationär) direkt mit den Gesamtaufwendungen in Beziehung, fällt eine deutliche Aufwandssteigerung von 2015 nach 2016 auf (vgl. folgendes Diagramm).

Von 2015 nach 2016 ist diese maßgeblich durch den Anstieg der Heimunterbringungen (0 bis 18 Jährige und junge Volljährige) gem. § 34 SGB VIII von 48,66 auf 64,50 Durchschnittsfälle (Steigerung um 32,55 %) begründet. In 2015 lag der Gesamtaufwand für Heimunterbringungen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) gem. § 34 SGB VIII bei 2.778.115,00 Euro und stieg in 2016 um 1.024.248,00 Euro auf 3.802.363,00 Euro (Anstieg um 36,9 %).

Zusätzlich zum Anstieg der Fallzahlen sind dafür vielfache Kostensteigerungen bei den Jugendhilfeleistungen vor dem Hintergrund der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 für diese Entwicklung ursächlich. Im Bereich der Heimerziehung wird der ausgeprägte Effekt von wenigen kostenintensiven Fällen auf den Gesamtaufwand und damit auch die Grenzen der Steuerbarkeit des Aufwandes für diesen Bereich deutlich.

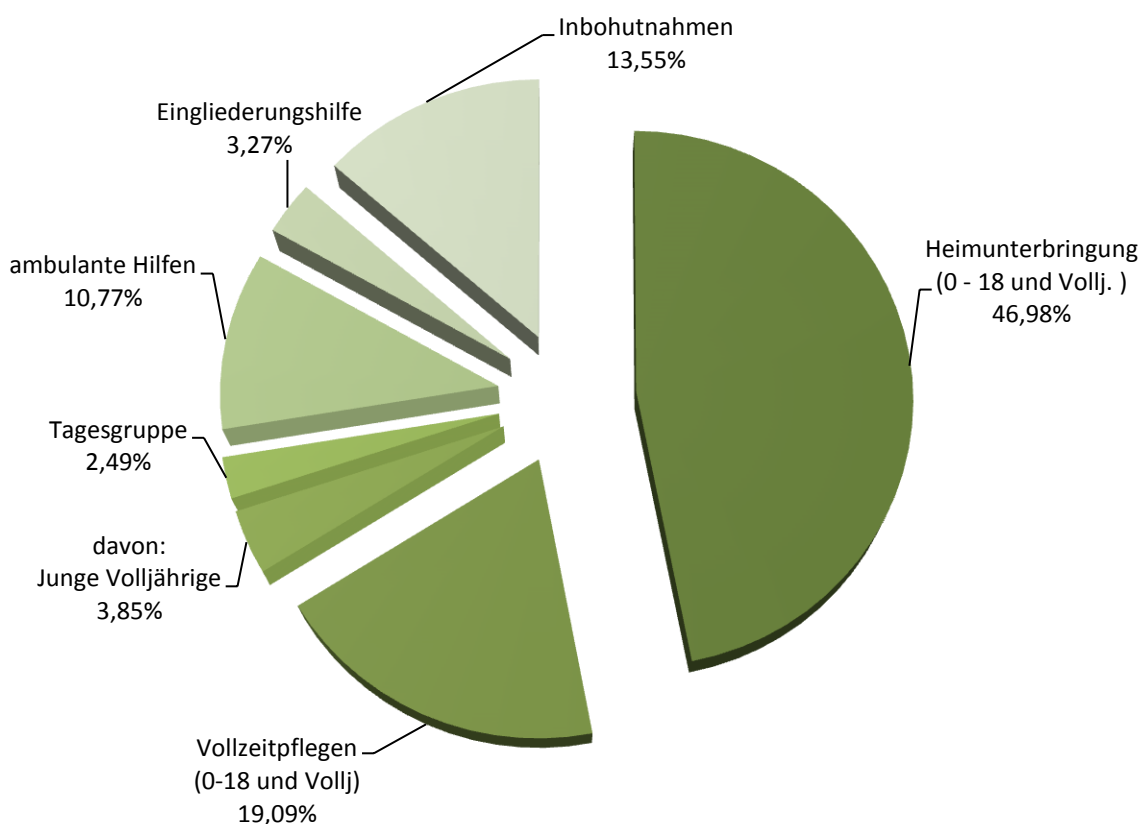


Die Verteilung der Gesamtfallzahlen 2016 auf die einzelnen Hilfearten ist im nachfolgenden Tortendiagramm dargestellt. Die Vollzeitpflegen mit 28 % sowie die ambulanten Hilfen mit 27 % stellen die fallzahlenmäßig größten Bereiche dar.



Setzt man diese prozentuale Darstellung der Fallzahlenaufteilung in den Vergleich zu den prozentualen Aufwendungen nach Hilfeart 2016 (folgendes Tortendiagramm), so erkennt man, dass im Bereich der Heimunterbringung (unter 18 Jahre und Volljährige) 14% der Hilfefälle insgesamt 46,98 % der Gesamtaufwendungen der dargestellten Hilfearten ausmachen. Dieser Bereich ist also sehr kostenintensiv. Dahingegen machen die ambulanten Fälle 27 % aus und verursachen Aufwendungen i.H.v. 10,77 % der dargestellten Hilfearten.

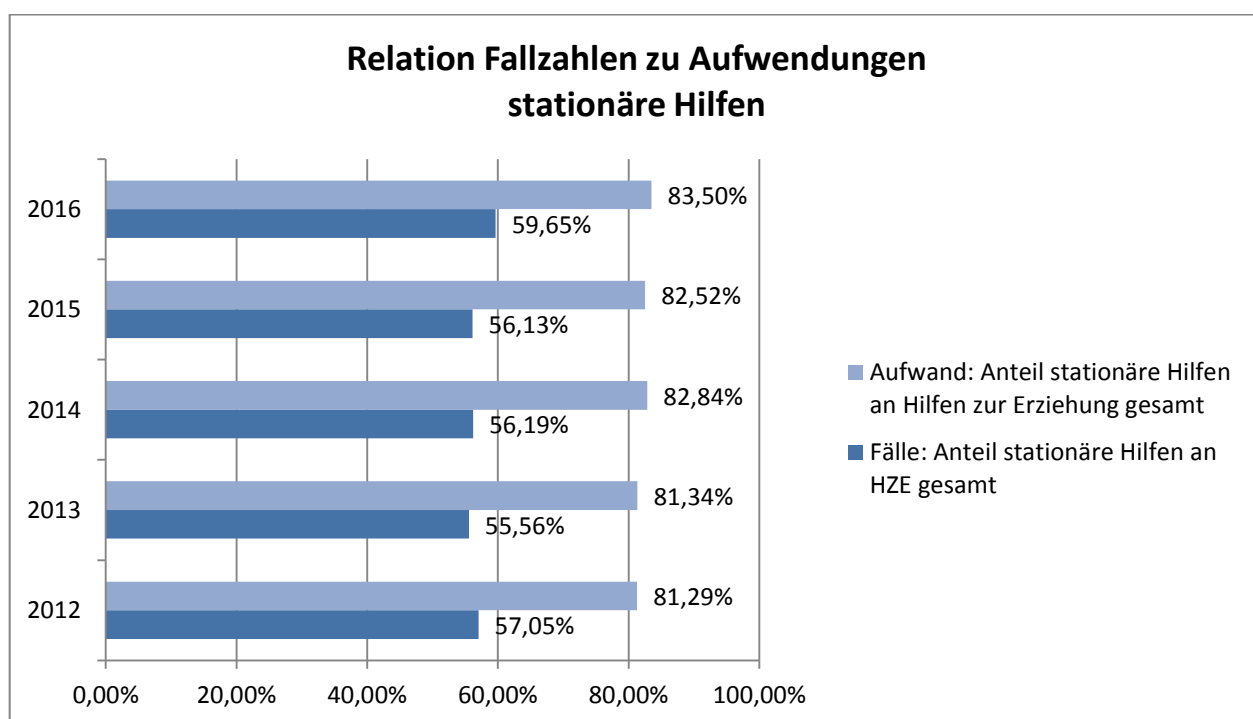
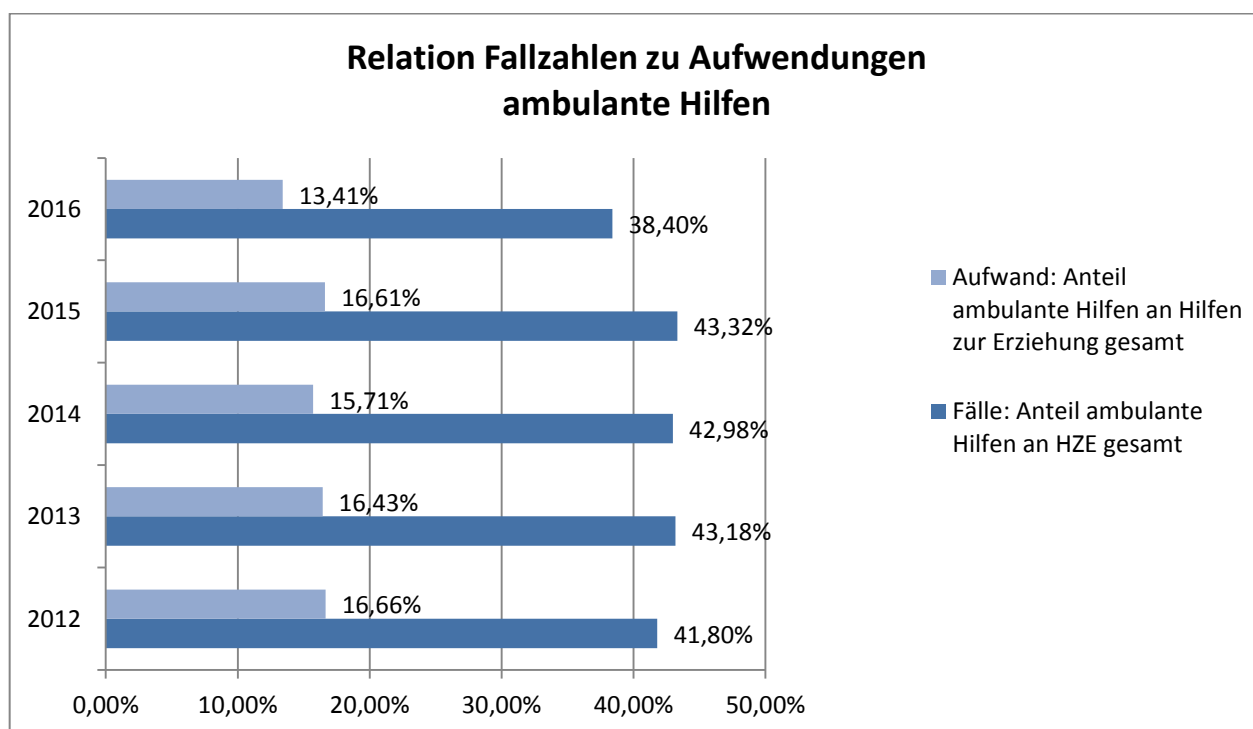
Aufwendungen nach Hilfeart 2016



Die unterschiedlichen Auswirkungsgrade der ambulanten und stationären Fälle auf den Aufwand werden auch in den nachfolgenden beiden Diagrammen sichtbar. Die stationären Fälle (Heimunterbringung und Vollzeitpflege) umfassten in 2016 rund 83,50 % des gesamten Aufwandes, aber nur 59,65 % der Gesamtfallzahl. Die ambulanten Fälle machten in 2016 mit 38,40 % der Gesamtfälle 13,41 % der Aufwendungen aus.

Der Anteil der ambulanten und stationären Hilfen an der Gesamtfallzahl blieb von 2012 bis 2015 weitgehend konstant. In 2016 ist ein leichter Rückgang der ambulanten Hilfen und ein geringer Anstieg der stationären Hilfen zu verzeichnen.

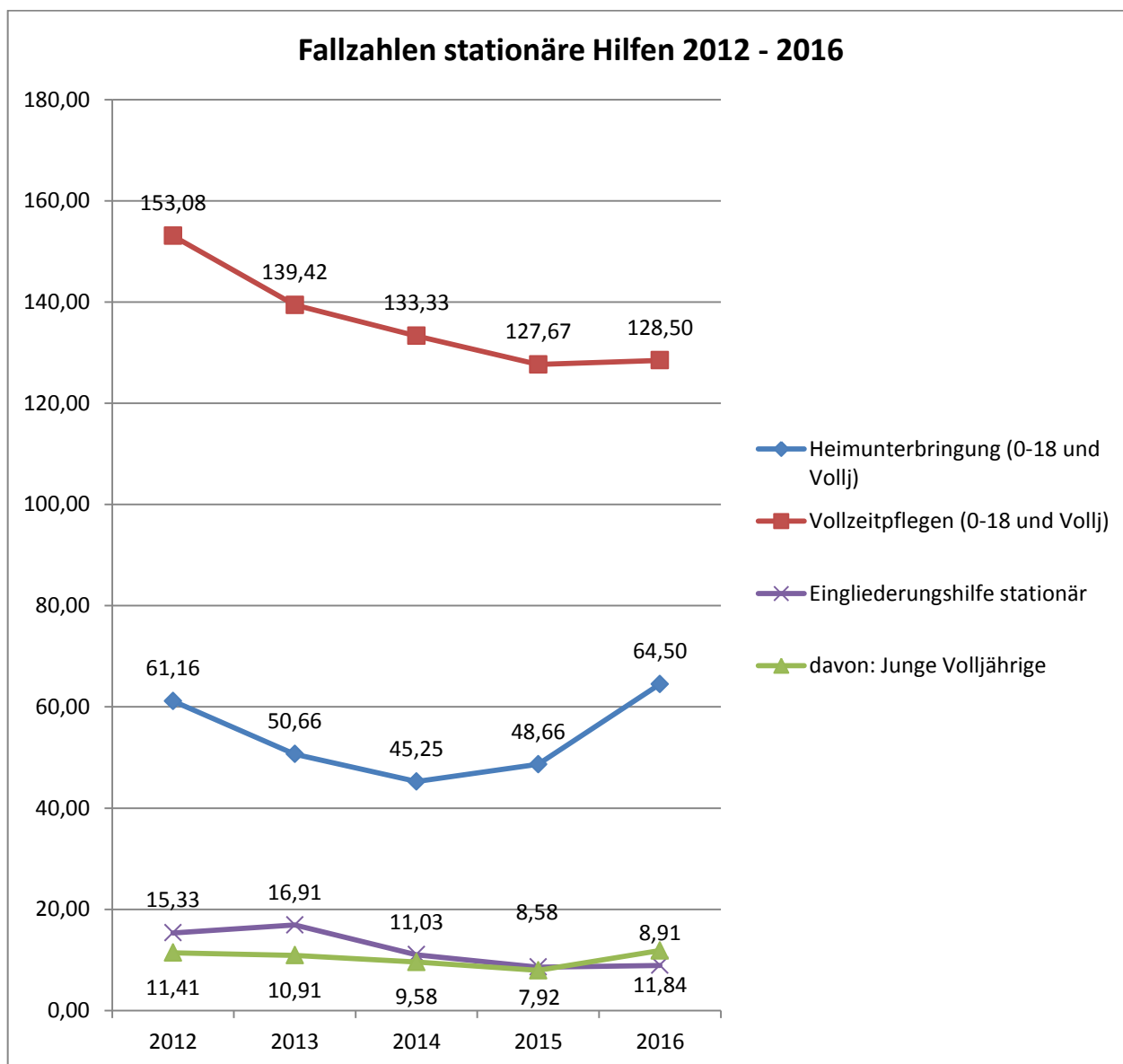
In den folgenden beiden Diagrammen wurden bei den stationären Fällen Heimerziehungs- (gem. § 34 SGB VIII auch für Volljährige) und Vollzeitpflegefälle (gem. § 33 SGB VIII auch für Volljährige) sowie bei den ambulanten Fällen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Familienhilfe Gem. § 31 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§ 30/35 SGB VIII sowie INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige berücksichtigt.



Die Ø Kosten pro Fall im ambulanten Bereich sind zwischen 2012 und 2016 relativ konstant geblieben. Entgelterhöhungen in diesen Bereichen werden erst im Jahr 2017 voll zum Tragen kommen.

In den einzelnen stationären Hilfearten verläuft die Fallzahlenentwicklung unterschiedlich. Während bei den Vollzeitpflegen ein kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist, ist die Tendenz bei den Heimunterbringungen nach einem Rückgang von 2012 bis 2014 seitdem wieder ein stetiger Anstieg der Fallzahlen.

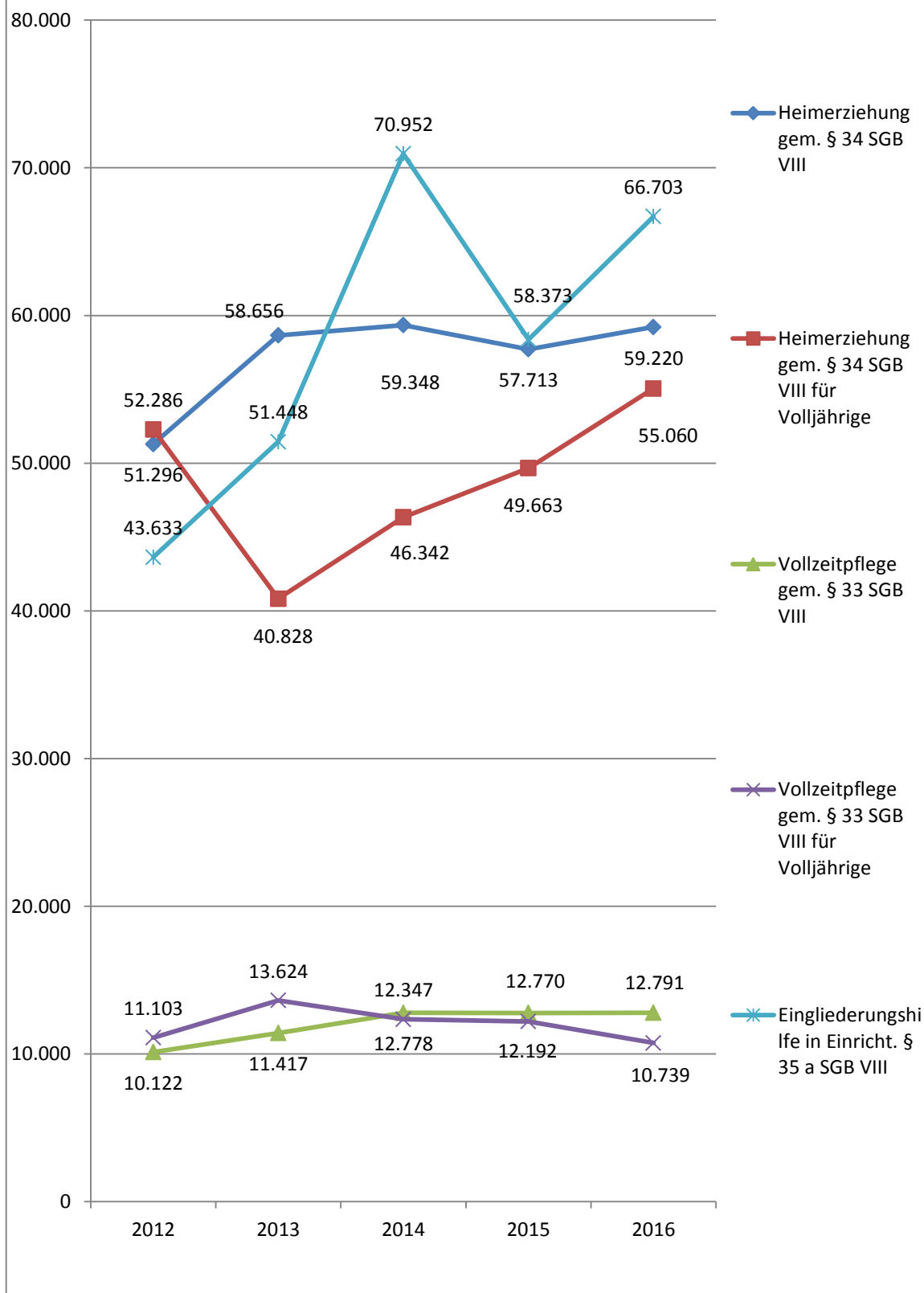
In den Bereichen „Junge Volljährige“ und „Stationäre Eingliederungshilfe“ sind insgesamt betrachtet Rückgänge bei den Fallzahlen zu verzeichnen.



Betrachtet man das folgende Diagramm, so wird die Entwicklung der einzelnen Bereiche der stationären Hilfen in Bezug auf die Ø Jahreskosten pro Fall von 2012 bis 2016 deutlich.

Betrachtet man die Entwicklung von 2015 nach 2016, so ist im Allgemeinen eine Kostensteigerung bei den Hilfearten zu verzeichnen. Hervorzuheben ist insbesondere die Kostensteigerung von 18,66 % bei der **Eingliederungshilfe in Einrichtungen**. Die Heimerziehung verzeichnet eine Erhöhung um 4,04 % und die Heimerziehung für Volljährige eine Erhöhung um 10,87 %.

Ø Jahreskosten/Fall stationär 2012 -2016



Das o.a. Diagramm macht deutlich, dass die **stationären Hilfen** einen erheblichen Einfluss auf den Aufwand haben. Nur ein zusätzlicher Heimfall macht zusätzliche durchschnittliche Jahresaufwendungen von rund 55.000,00 Euro bis 59.000,00 Euro notwendig. Die Fallzahlen vor allem im Bereich der Heimerziehung der unter 18 Jährigen steigen und die erforderlichen Preissteigerungen wirken sich ebenfalls negativ auf die Aufwendungen aus.

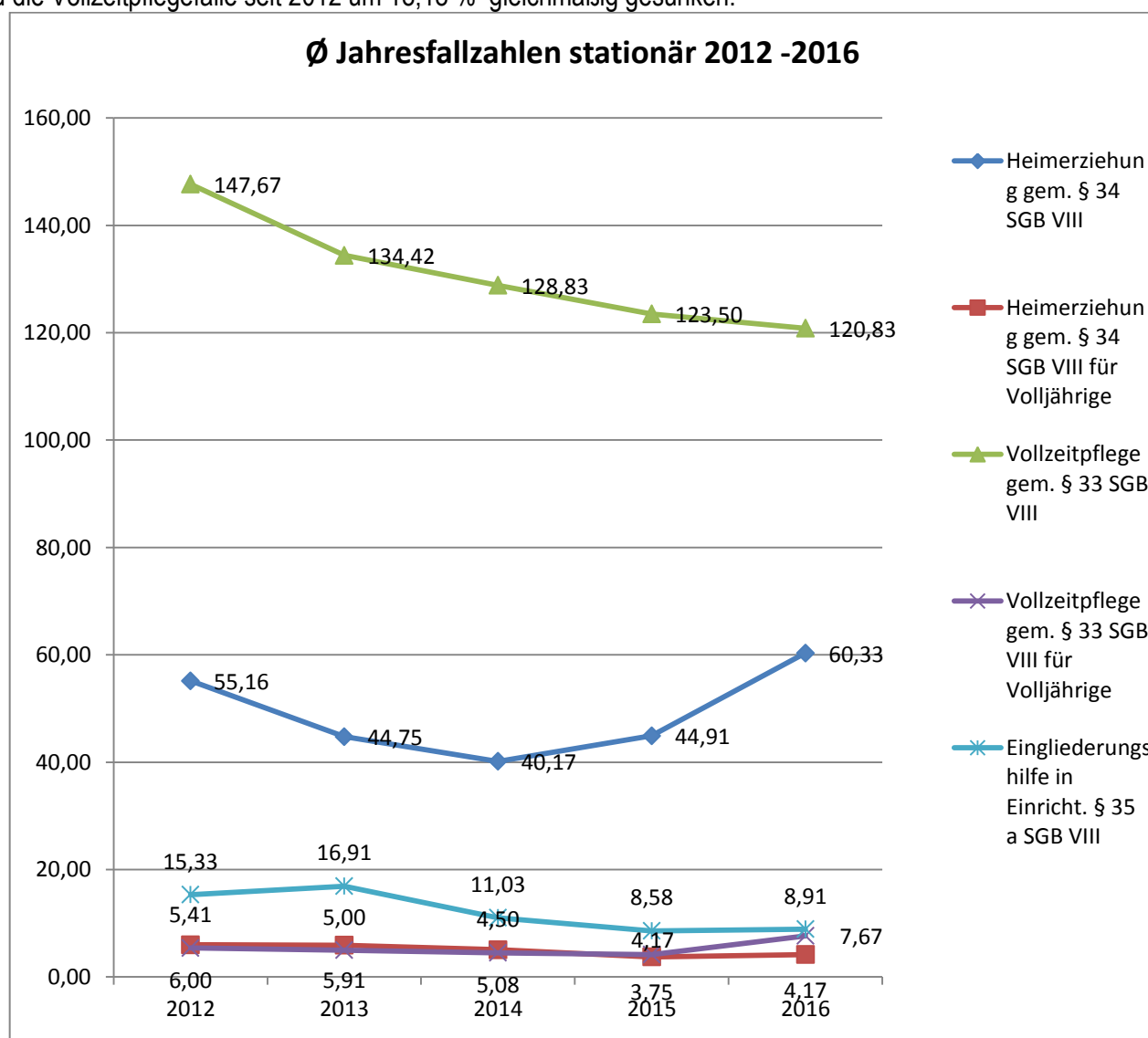
Die Entwicklung im Bereich der stationären Unterbringung der unter 18 Jährigen resultiert u.a. aus den steigenden Fallzahlen im Heimpflegebereich, bei gleichzeitiger Steigerung der Fälle, in denen junge Menschen zum Teil erhebliche Förderbedarfe aufweisen. Ferner unterliegen die Kosten für die stationäre Unterbringung, wie bereits dargestellt, einer erheblichen Kostensteigerung sowie Kostenspanne.

Da es bei den gemeinsamen Wohnformen in 2014 keinen Fall gab, wurde auf eine Darstellung im o.a. Diagramm verzichtet.

Die Ø Jahreskosten / pro Fall stellten sich in den übrigen Jahren wie folgt dar:

2012	2013	2014	2015	2016
88.549 €	82.909 €	0 €	92.910 €	77.239 €

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass sich das Verhältnis von Heimfällen zu Vollzeitpflegefällen verändert hat. Während die Ø Jahresfälle im Bereich der Heimerziehung seit 2014 kontinuierlich um 50,19 % gestiegen sind, sind die Vollzeitpflegefälle seit 2012 um 18,18 % gleichmäßig gesunken.



Dabei sind die Fälle, die im eigentlichen Pflegekinderdienst betreut werden, relativ gleich geblieben:

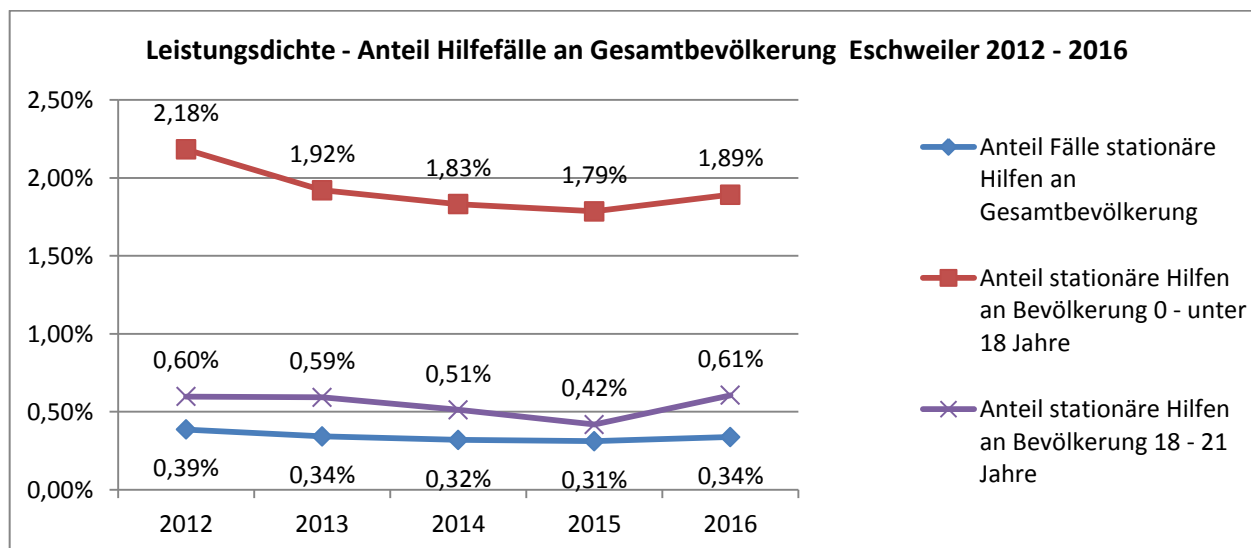
2012	2013	2014	2015	2016
113	116	107	111	111

Die Differenz zu den Gesamtfallzahlen im Bereich der Hilfen gem. § 33 SGB VIII ergibt sich daraus, dass bestimmte Konstellationen von familienanalogen Hilfen (z.B. sogenannte Großelternpflegen) durch den Bezirkssozialdienst betreut werden.

Grundsätzlich ist aber an dieser Stelle hervorzuheben, dass entgegen dem Landestrend (46 % aller stationären Unterbringungen in NRW sind Unterbringungen gem. § 33 SGB VIII bzw. in Vollzeitpflege, vgl. HzE-Bericht 2016) in Eschweiler über 66,5 % in Pflegefamilien untergebracht sind. Hier besteht schon seit Jahren ein Steuerungsansatz verbunden mit einem hohen Engagement von Seiten der Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst. Allerdings ist auch hier in diesem Bereich spürbar, dass Kinder und Jugendliche mit höheren Entwicklungsdefiziten und vielfachen Bindungs- und Beziehungsstörungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden müssen. In immer mehr Fällen können „familienanaloge Systeme“ diese Problematiken dann nicht mehr kompensieren, so dass diese Unterbringungsform ausscheidet.

Die Fallzahl im Fachdienst (Pflegekinderdienst) ist zudem seit Jahren gleichbleibend hoch; eine Ausweitung der Aktivitäten in diesem Bereich (Werbung neuer Pflegefamilien etc.) ist daher derzeit schwierig.

Das folgende Diagramm macht die Anteile der stationären Hilfefälle an der Gesamtbevölkerung sowie an den Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahren sowie 18 bis 21 Jahren deutlich.

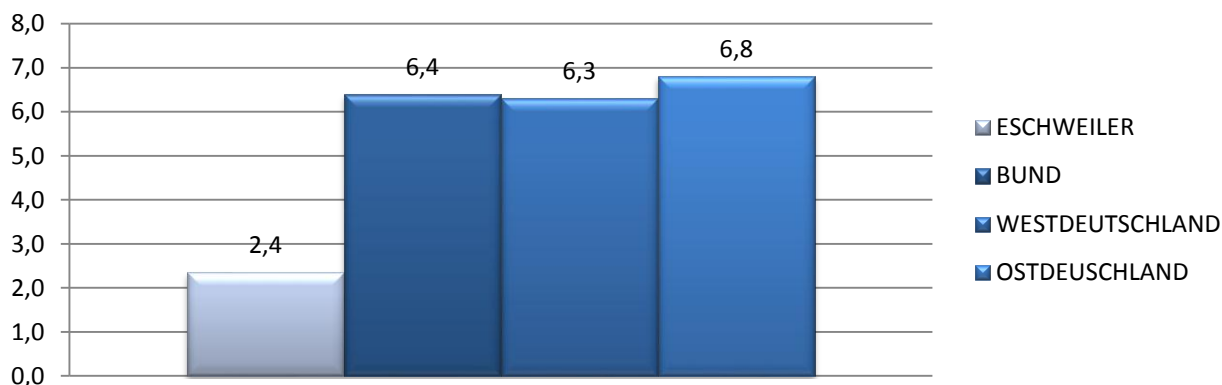


Entwicklung Hilfen zur Erziehung im Vergleich zur allgemeinen Bundesentwicklung

Die folgenden Diagramme machen deutlich, wie sich die %-tuale Entwicklung der Aufwendungen von 2014 nach 2015 in der Stadt Eschweiler im Vergleich zum Bundestrend darstellt. Dabei wurden die Hilfen zur Erziehung gesamt, die Familienhilfe, die Vollzeitpflege sowie die Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform betrachtet.

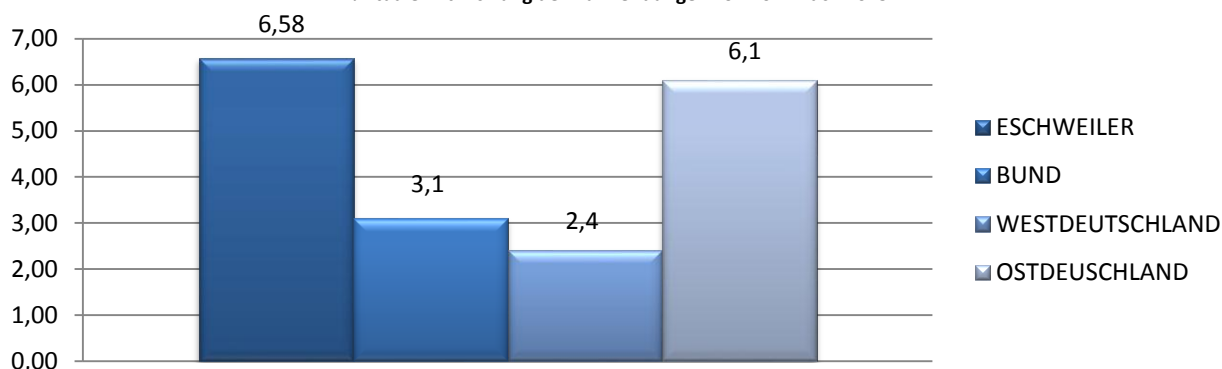
Hilfe zur Erziehung gesamt

%-tuelle Entwicklung der Aufwendungen von 2014 nach 2015



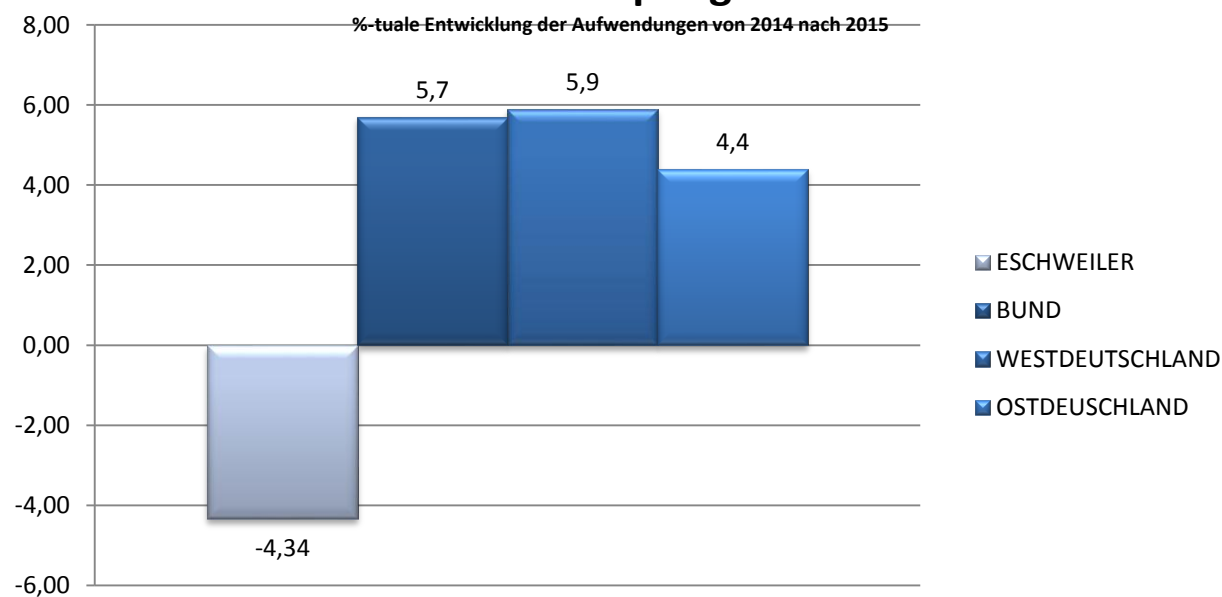
ambulante Familienhilfe

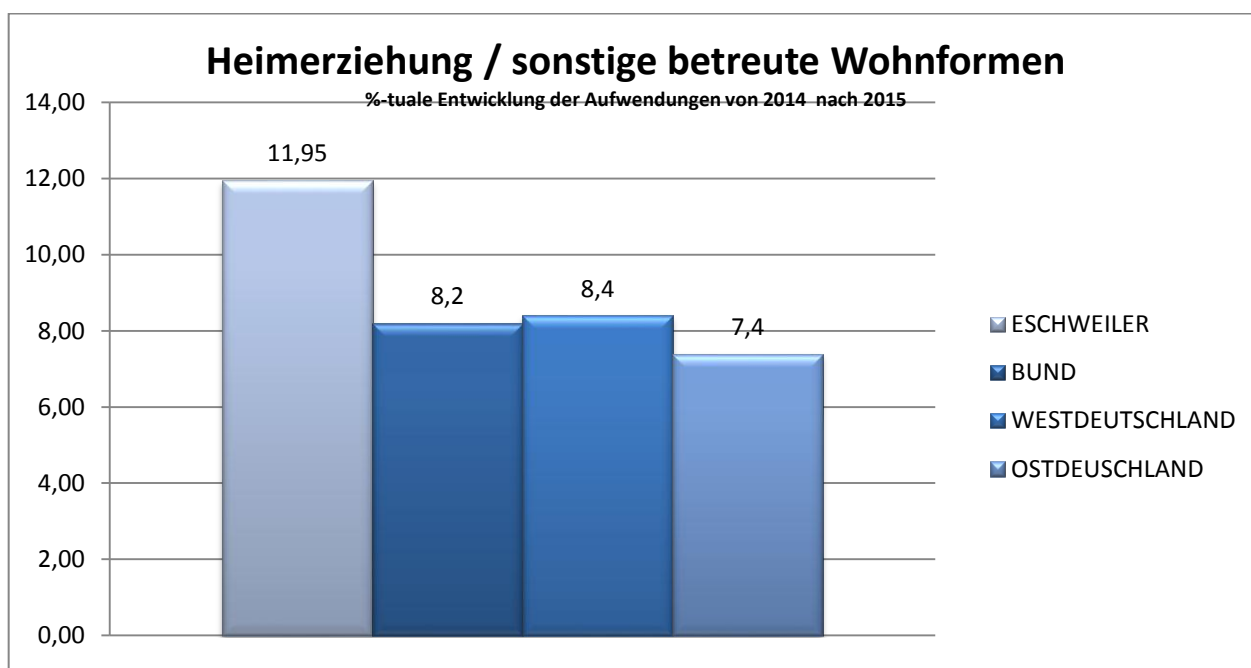
%-tuelle Entwicklung der Aufwendungen von 2014 nach 2015



Vollzeitpflege

%-tuelle Entwicklung der Aufwendungen von 2014 nach 2015





Eingliederungshilfe:

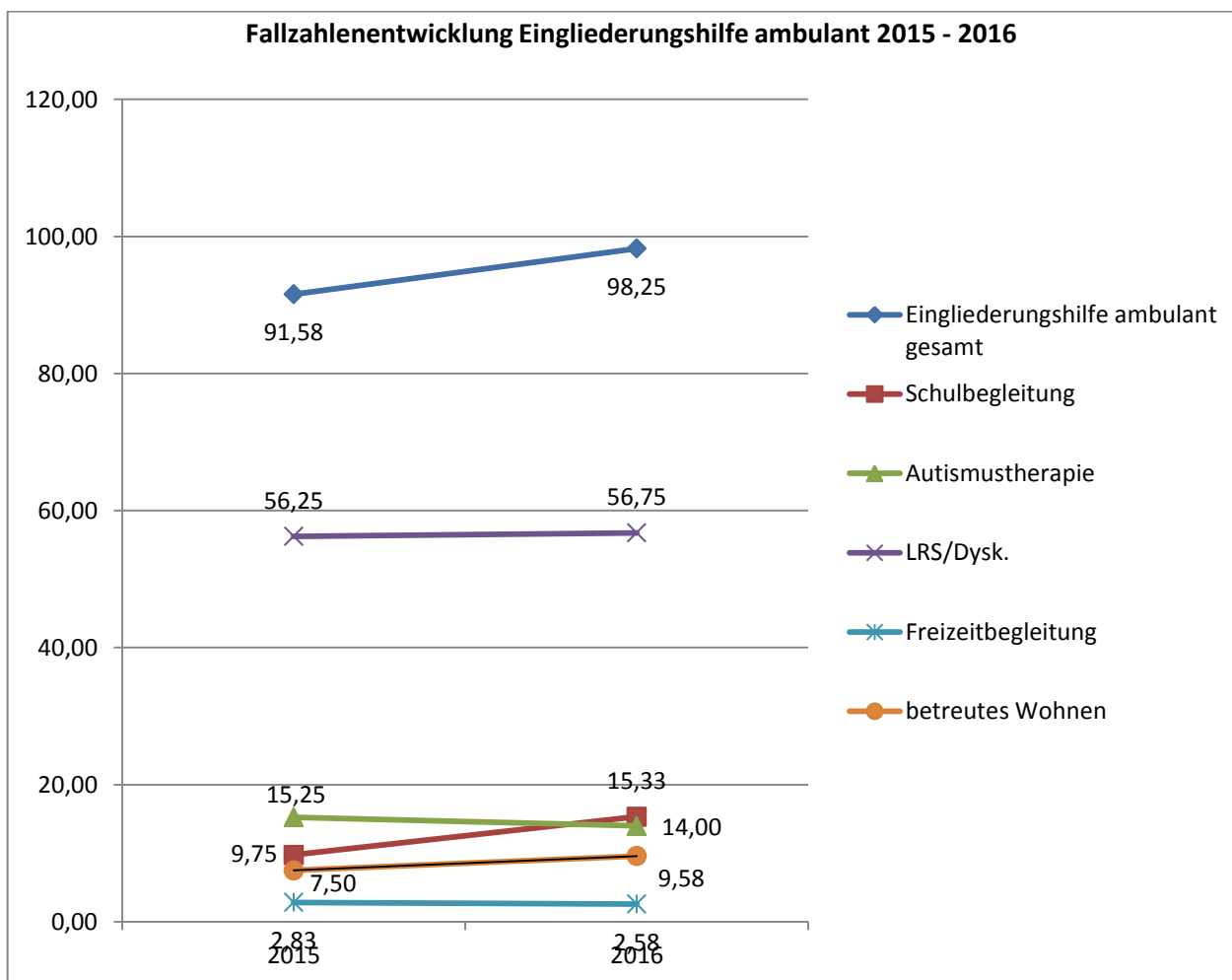
Nach § 35 a SGB VIII ist das Jugendamt für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie für solche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, zuständig. Eingliederungshilfe dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen.

Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ist Aufgabe des Jugendamtes.

Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe insgesamt um 7,28 % gestiegen.

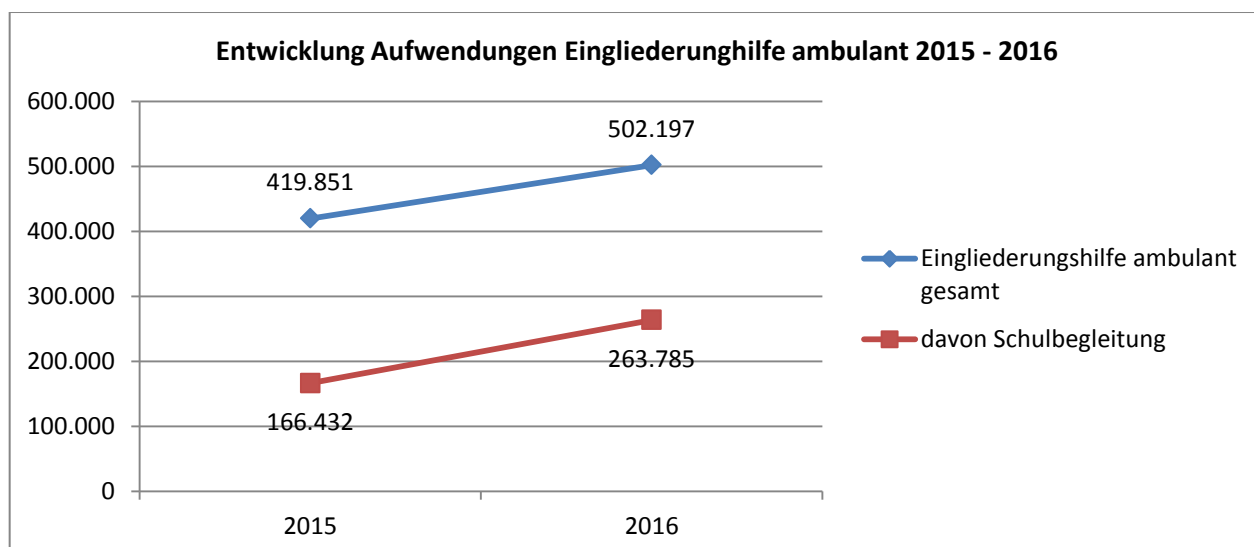
Bei der Untergliederung der ambulanten Eingliederungshilfe in Schulbegleitung, therapeutische Maßnahmen bei Autismus-Spektrums-Störungen, Hilfen bei Teilleistungsstörungen (LRS/Dysk.), Freizeitbegleitung und betreutes Wohnen ist festzustellen, dass insbesondere im Zuge der schulischen Inklusion die Beantragung von Integrationshilfen, d.h. die Begleitung eines Schülers in der Schulzeit durch einen Einzelbetreuer, durchschnittlich um 5,58 Fälle von 2015 nach 2016 gestiegen ist. Dies macht einen Anstieg um 57,2 %.

Unter Berücksichtigung der momentanen allgemeinen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen insbesondere bei der Schulbegleitung weiter stetig ansteigen werden.

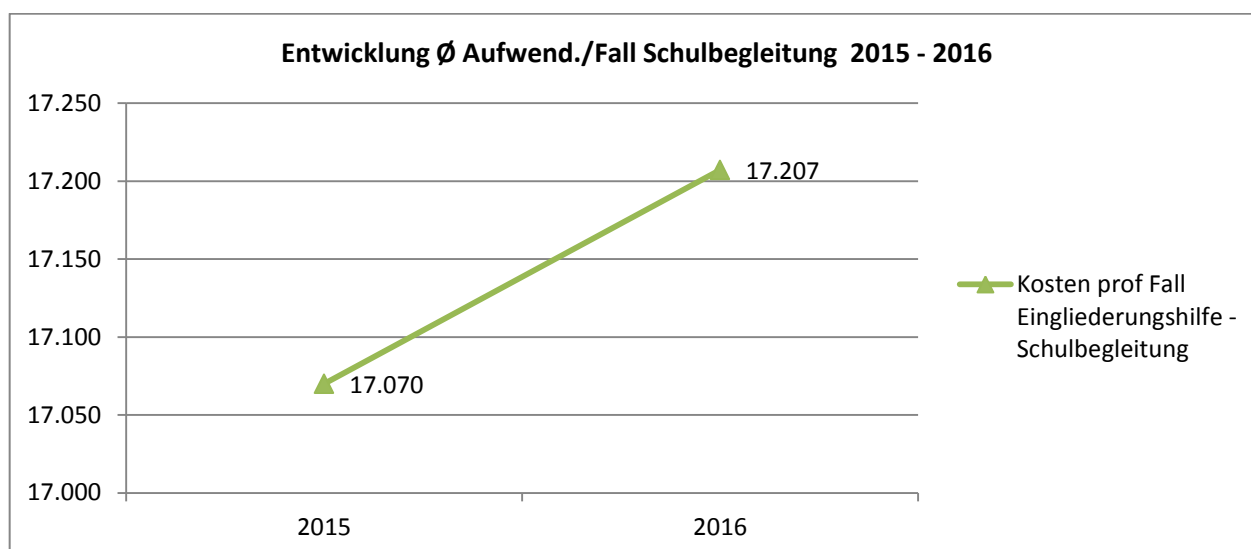


Analog zu dieser Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um 97.353,00 Euro (58,5 %) gestiegen.

Von den Gesamtaufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe machen die Aufwendungen der Schulbegleitung 52,6 % in 2016 aus.



Die Ø Aufwendungen/Fall im Bereich Schulbegleitung sind von 2015 nach 2016 um 0,8 % gestiegen. Mit rund 17.000,00 Euro pro Fall wirken sich die Schulbegleitungsfälle stark auf die Entwicklung der Aufwandssituation aus.



Abschließende Bewertung der Ergebnisse und Maßnahmen zur Gegensteuerung Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlenentwicklung im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung war von 2012 bis 2015 rückläufig. Von 2015 bis 2016 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Während die ambulanten Hilfen kontinuierlich über den betrachteten Zeitraum sinken, ist bei den stationären Hilfen wieder ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem hohen Anstieg im Bereich der Heimunterbringungen, während im Bereich der Vollzeitpflege ein kontinuierlicher Rückgang der Fälle zu verzeichnen ist.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den überproportional steigenden Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfen wieder.

1.) Stationäre Hilfen

Die stationären Hilfen haben wie dargestellt, einen überproportionalen Einfluss auf die Höhe des Aufwandes. Insbesondere durch Preissteigerungen sind die Ø Jahreskosten / Fall seit 2015 wieder steigend.

Im Bereich der Vollzeitpflege ist dagegen ein Rückgang von Fällen und Kosten zu verzeichnen.

Beschrieben wurde aber bereits ebenfalls, dass die Intensivität der Fälle und damit die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst in den letzten Jahren zugenommen haben. Ergänzende Hilfen in den Fallverläufen, erhöhte Erziehungs- und Aufwandspauschalen aufgrund von besonderen Bedarfssituationen etc. sind dafür ein Indiz. Auch kann ein familienanalogenes System nicht in jedem Fall die adäquate und geeignete Hilfe sein. Insbesondere Jugendliche sind nur schwer in die Unterbringungsform zu vermitteln.

Ein Steuerungsansatz sollte trotzdem langfristig in einer personellen Erweiterung des Pflegekinderdienstes liegen. So hat die Akquise von Pflegestellen von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen gezeigt, dass es durchaus auch noch Potential für mögliche Pflegefamilien gibt.



Weitere - bereits umgesetzte - Steuerungsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind zudem

- die Optimierung der sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes,
- die systemische Erfassung der Budgetentwicklung durch ein Monitoring und
- darauf resultierend eine Fallüberwachung insbesondere bei hochpreisigen bzw. intensiven Hilfen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer kommunalen aber auch städteregionalen Sozialplanung wird zudem derzeit die Entwicklung einer sozialräumlichen Datenanalyse forciert. Darauf aufbauend sollen zukünftig auch sozialräumliche präventive Ansätze in den Stadtteilen gezielt initiiert werden.

2.) Integrationshelfer (Schulbegleitung) nach § 35 a SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe steigen die Kosten und auch die Fallzahlen überproportional an. Dies resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der insbesondere im Zuge der schulischen Inklusion steigenden Fälle im Bereich der Schulbegleitung.

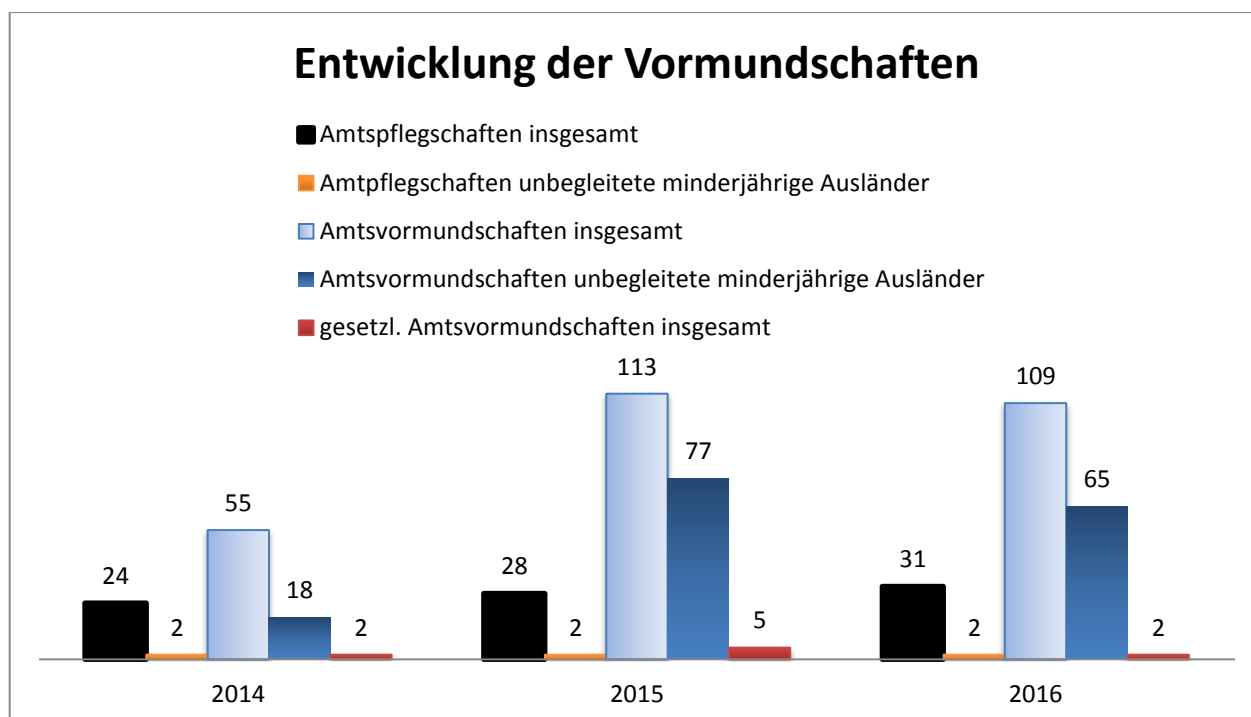
Der dadurch entstehende steigende Aufwand ist im Gesamtbudget nicht zu kompensieren.

Auch hier sind bereits mehrere Aktivitäten geplant bzw. bereits umgesetzt. So werden bereits jetzt die Mittel aus der so genannten „Inklusionspauschale“ des Landes NRW insbesondere in Angebote der sozialen Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen in Eschweiler investiert. Die Erfahrungen sind hier ausgesprochen positiv; so besteht auf Seiten der Schule eine hohe Kooperationsbereitschaft und „Bedarfsbenennung“.

Die Schulen brauchen hier gezielte Unterstützung, um die Bedarfe von „besonderen Schüler und Schülerinnen“ im inklusiven Regelsystem unterstützen zu können. In diese Zielrichtung gehen auch Angebote für gemeinsame Fortbildungen der unterschiedlichen Akteure im schulischen Kontext (Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter, Fachkräfte der OGS etc.), die durch das Jugendamt initiiert und durchgeführt werden. Insbesondere die Koordinationsstelle „Schulsozialarbeit“ beim Jugendamt Eschweiler ist hier aktiv und eingebunden.

Zukünftig kann die Entwicklung bei den schulischen Inklusionshilfen auch nur zu so genannten „Pool- bzw. Gruppenlösungen“ führen. Die Häufung von Schulbegleitern in Klassen und in Zuständigkeit der verschiedensten Rechtskreise kann nicht im Sinne eines inklusiven Schulsystems sein. Unter Beachtung der erheblichen rechtlichen Hürden (z.B. der individualisierte Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe) soll hier ein konzeptioneller Schwerpunkt gesetzt werden. Lösungen müssen im Hinblick auf die Bedarfe von Kindern- und Jugendlichen, aber auch im Hinblick auf die finanzielle Entwicklungen forciert werden.

Entwicklung der Vormundschaften



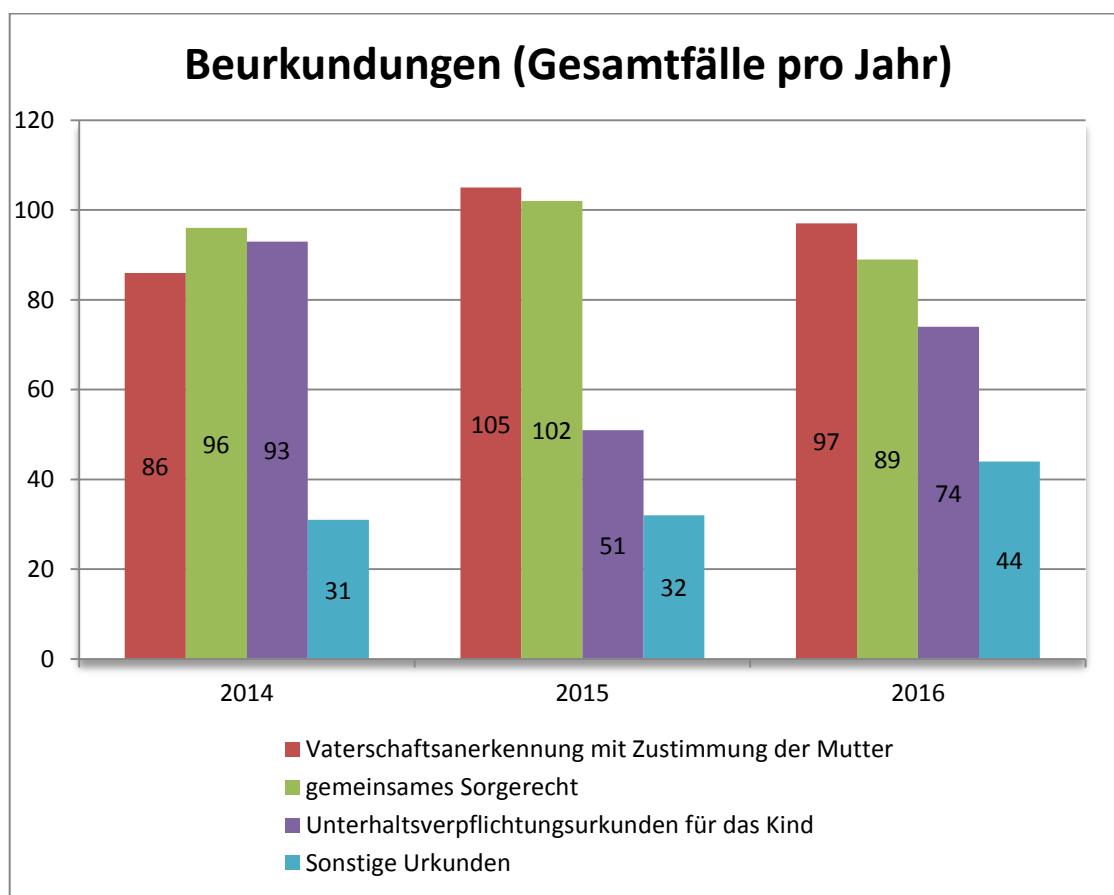
Produkt 063630101 - Urkundstätigkeit und Beistandschaft

1.) Urkundstätigkeit im Jugendamt

Zur Sicherung der Rechte des Kindes, zur Vermeidung von Gerichtsprozessen und -kosten sowie zur Entlastung der Gerichte kann die nach § 59 Abs. 3 SGB VIII ermächtigte Person Urkundstätigkeiten nach § 59 Abs. 1 SGB VIII durchführen.

Die meisten Urkunden werden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter und für die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts (Eltern erscheinen gemeinsam zur Beurkundung) durchgeführt. Einen hohen Anteil haben auch die Erstellung von Unterhaltstiteln für das Kind bei getrennt lebenden Eltern.

Mit ‚Sonstige‘ sind dann sehr spezielle Urkunden gemeint, wie bspw. Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können/wollen oder minderjährige Eltern, deren Urkunden erst rechtskräftig werden, wenn deren Sorgeberechtigte ebenfalls ihre Zustimmung beurkunden. Diese Arten von Urkunden sind oft wesentlich aufwendiger.



Grundsätzlich gilt, dass Beurkundungen in jedem Jugendamt durchgeführt werden können. Es empfiehlt sich jedoch, dass für den Wohnort zuständige Jugendamt auszuwählen. Vaterschaftsanerkennungen werden auch regelmäßig beim Standesamt (z.B. in Verbindung mit der Anmeldung der Geburt des Kindes) beurkundet. Ansonsten können auch alle Beurkundungen beim Notar erfolgen.

In 2016 ist auffällig, dass trotz der Verlegung der Geburtsklinik die Anzahl der Beurkundungen konstant geblieben ist. Schwankungen ergeben sich auch durch personelle Wechsel oder systemische Arbeiten.

2. Beratung – Unterstützung – Beistandschaft

Das Sachgebiet umfasst folgende Aufgaben:

1. Stufe Beratung

- Mündliche Beratung - Eltern gemeinsam oder derjenige, bei dem das Kind lebt
- Orientierung über die rechtliche Situation und Hilfsangebote
- Beratung über Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und/oder Sorgerecht

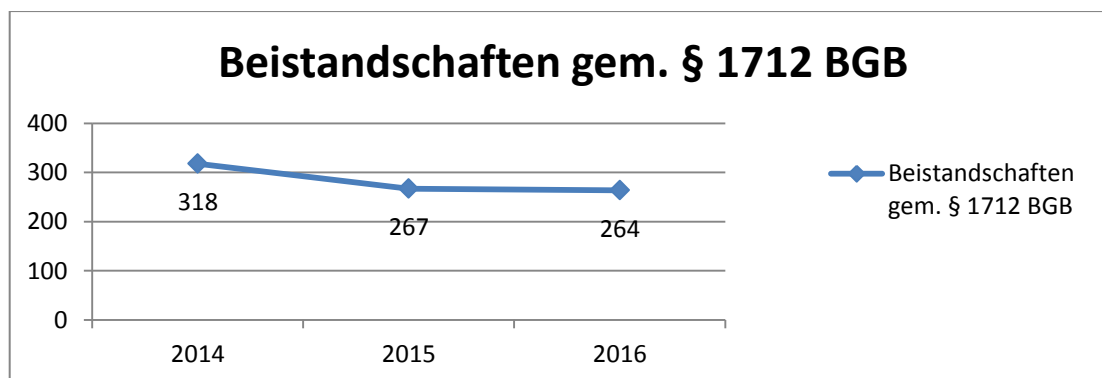
2. Stufe Unterstützung

- Unterstützung zur Umsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Schriftlicher Antrag von demjenigen, bei dem das Kind tatsächlich lebt
- Unterlagen zur Berechnung werden angefordert
- Berechnung
- Unterhaltstitulierung

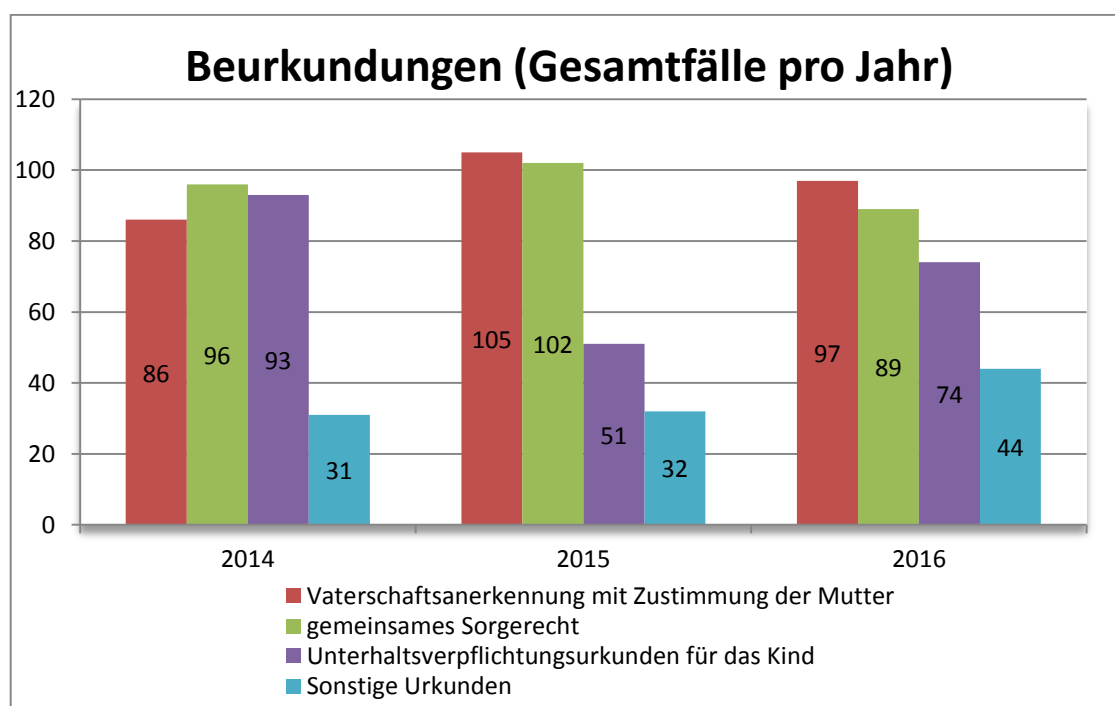
3. Stufe Beistandschaft

- Wie Unterstützung meistens zur Umsetzung von Unterhaltsverpflichtungen und teilweise auch bei Vaterschaftsanerkennungen
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind erforderlich
- Gerichtliche Vertretung des Kindes

Entwicklung der Beistandschaften:



Ab 2015 wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot erheblich aufgewertet. Zudem soll vermehrt auf die Vermeidung von Doppelbearbeitung bei Zahlung von Unterhaltsvorschuss und Jobcenterleistungen geachtet werden. D.h. insbesondere Fälle bei denen Jobcenterleistungen gezahlt werden, konnten erheblich reduziert werden. Es verbleiben die arbeitsintensiven, dafür erfolgreichereren Fälle. Obendrein soll im Rahmen von „Beistandschaften 2020“ die Elternautonomie mehr gefördert werden. Auch die familiäre Situation soll durch die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren weniger belastet werden. 2016 konnten erstmalig auch die Fälle, für die ein schriftlicher Antrag auf Unterstützung nach § 18 SGB VIII (2. Stufe) erforderlich ist, dokumentiert werden:





Beratungen ohne schriftlichen Antrag gem. § 52a SGB VIII wurden bisher nicht dokumentiert. Ergänzend dazu gehört ein Beratungsangebot, das nach der Geburt für alle Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, verschickt wird.

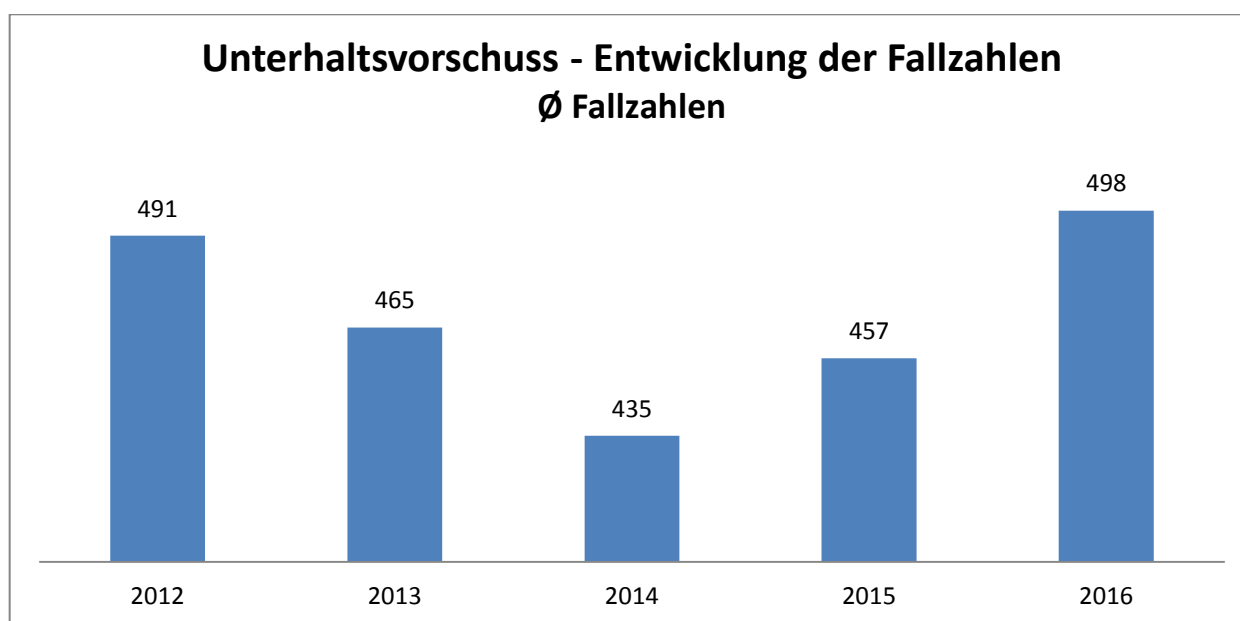
Für Mütter, die alleiniges Sorgerecht haben, wird auf Antrag eine Bescheinigung zur Vorlage bei Schulen, Kindergärten, Arbeitsamt pp. ausgestellt, die sogenannte ‚**Negativbescheinigung**‘. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 104 Negativbescheinigungen ausgestellt.

Produkt 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen

Unterhaltsvorschuss					
<u>Rückholquote</u>					
Jahr	Ausgaben		Einnahmen		Rückholquote %
	Gesamt	Anteil Kommune	Gesamt	Anteil Kommune	
2012	933.966,00 €	498.115,22 €	180.093,88 €	96.050,06 €	19,28%
2013	894.318,00 €	476.969,60 €	192.713,58 €	102.780,58 €	21,55%
2014	819.792,00 €	437.222,40 €	148.843,54 €	79.383,22 €	18,16%
2015	881.920,00 €	470.357,33 €	167.071,26 €	89.104,67 €	18,94%
2016	988.656,60 €	527.283,52 €	138.364,07 €	73.794,17 €	14,00%

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben.

Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.





Die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Eschweiler tritt bereits bei der erstmaligen Bewilligung von Leistungen an den Unterhaltspflichtigen heran; sofern eine freiwillige Zahlung nicht erfolgt, wird im Regelfall im sogenannten vereinfachten Verfahren der Unterhalt tituliert und gegen den Unterhaltspflichtigen vollstreckt. Bei laufenden Fällen finden halbjährig Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen statt.

Der seit rund 3. Jahren festzustellende kontinuierliche Rückgang der Einnahmen, der im Jahre 2015 durch Einmaleffekte aus Vorjahren relativiert wurde, ist vielschichtig und rührt u.a. daher, dass bei Leistungs- bzw. Teilleistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen bzw. bei Ansprüchen des Kindes auf Halbwaisenrente die Leistungsfälle zeitnah eingestellt bzw. der Unterhalt / die Rente direkt auf dem Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass lediglich "echte" Unterhaltsfälle bestehen. Dies kann jedoch auch dazu führen, dass der allein sorgeberechtigte Elternteil zu Anfang des Monats die Unterhaltszahlung vom anderen Elternteil noch nicht hat, so dass andere Unterhaltsvorschusskassen regelmäßig in Vorleistung gehen.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Unterhaltspflichtigen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht leistungsfähig sind, deutlich angestiegen (aktuell 324 Fälle). Auch die Mitwirkungs- und Zahlungsbereitschaft der Unterhaltspflichtigen ist erheblich gesunken, so dass die gerichtliche Titulierung immer mehr der Regelfall wird (derzeitig 84 Überprüfungsfälle). Die Anhebung des Selbstbehalts um 80,00 Euro auf 1.080,00 Euro im Jahre 2015 führte ebenfalls dazu, dass Unterhaltspflichtige keinen bzw. nunmehr geringere Unterhaltsbeträge zahlen müssen.

Anfang 2016 wurde zudem durch ein höchstrichterliches Urteil festgestellt, dass die Unterhaltsvorschusskassen die privilegierte Vollstreckung allein auf Grundlage eines im Mahnverfahren erwirkten Vollstreckungstitels nicht durchführen dürfen. Im Rahmen der UVG-Novellierung soll dieses wieder geändert werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die sogenannte „Rückholquote“ maßgeblich von der Bevölkerungs- sowie Einkommensstruktur der Bürger abhängig ist und Vergleiche mit anderen Kommunen daher nur bedingt möglich sind.